

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rötterstraße 18a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltenen Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatangelegen 2 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **585 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Lohnformen.

Mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise haben sich auch die Lohnformen oder besser ausgedrückt die Lohnbemessungsverfahren entwickelt. Der Zeitlohn, die ursprüngliche, älteste und einfachste Lohnform genügt den Unternehmern nicht mehr, obgleich die fortschreitende Arbeitsteilung die einzelnen Arbeitsleistungen wesentlich zu vereinfachen und damit die Berechnung des dafür zu entrichtenden Preises zu erleichtern schenkt. Allein gleichzeitig mit der Arbeitsteilung nahm in den neuerzeitlichen Fabrikbetrieben das Zusammenwirken immer großartigeren Umfang an, so daß es unmöglich oder doch schwierig wurde, die Arbeitsleistung des Einzelnen streng zu sondern und genau abzuschätzen. Bei aller Differenzierung und Spezialisierung gestalteten sich die Arbeitsverfahren stets mannigfaltiger; das Zusammenarbeiten der einzelnen Arbeitskräfte mußte planmäßig organisiert werden. Damit aber bekam die Arbeit eine andere — eine ausgesprochen gesellschaftliche — Grundlage, der sich auch die Lohnberechnung anpassen mußte. Wenn es auch richtig wäre, die Lohnform als das allein Entscheidende zu betrachten, von dem die Höhe des Lohnes bedingt wird, so ist andererseits doch nicht zu verkennen, daß die Art der Lohnberechnung für die Bewertung der Ware Arbeitskraft eine sehr wichtige ist und in der Lohnpolitik der Unternehmer eine höchst bedeutsame Rolle spielt. Der Fabrikant betrachtet die Arbeit oder vielmehr die menschliche Arbeitskraft als ein Produktionselement, wie irgend ein anderes: Dampf, Wasser, Kohle, Maschine. Demgemäß sucht er die Arbeit denselben Gesetzen zu unterwerfen und nach den gleichen Regeln zu behandeln wie diese Produktionselemente. Als Klasse ist das Unternehmertum bemüht, den Marktpreis der Ware Arbeitskraft durch die bekannten Mittel der Schwärzerei: gelbe Vereine, Streikbrecher, Verschleierung des Sozialrechts und anderes mehr zu drücken, welchen Bestrebungen der Klassenstaat seine wertvolle Hilfe um so weniger versagt, je schwächer der Einfluß der Arbeiterklasse auf Gesetzgebung und Verwaltung ist.

Der einzelne Unternehmer trachtet, durch besondere Arbeits- und Lohnbedingungen den Marktpreis der Ware Arbeitskraft herabzusetzen. Eines der Hauptmittel ist die Anwendung solcher Entlohnungsverfahren, die es dem Unternehmer ermöglichen, die größtmögliche Arbeitsleistung aus dem Arbeiter herauszuholen. Dieses Entlohnungsverfahren ist je nach Beruf und Betriebsart verschieden; man kann auch nicht sagen, daß eine Art der Lohnfestsetzung für alle Gewerbetreibenden sich eignet. Doch hat es allen Anschein, daß sich auf bestimmten Arbeitsgebieten auch bestimmte Bemessungsverfahren eignen.

Der Lohn ist jetzt nicht mehr ein einfacher Betrag, der nach einem einzigen Maße (Arbeitsstunde, Stück) gemessen wird, sondern eine Summe von Teilbeträgen. Er setzt sich aus mehreren Teilen zusammen, die aus einem Grundlohn und Zuschlägen bestehen, wodurch den verschiedenen Umständen, die auf die Menge und Güte der Arbeitsleistung Einfluß nehmen, Rechnung getragen werden soll. Für den Grund- oder Mindestlohn ist die Zeit das regelrechte Maß, auch dann, wenn der Gesamtlohn in Accord berechnet wird, ist das Zeitmaß die Grundlage, auf die schließlich der Wert der Arbeit vom Unternehmer zurückgeführt wird. Bei dem gesellschaftlichen Charakter, der dem Arbeitserzeugnis im kapitalistischen Zeitalter anhaftet, ist die Bestimmung der einzelnen Lohnanteile kaum weniger schwierig als die Bestimmung des Grundlohnes.

Mit dem schwankeuden Begriffe des „gerechten“ Lohnes ist wirklich ebenso wenig anzufangen, wie mit den Begriffen fair wages (angefährlicher Lohn), living wages (Lohn zum Leben) oder Standardlohn (Entlohnung nach dem Wert der Arbeit, nach der Arbeitsleistung). Diese unzulänglichen Bezeichnungen haben mit der Lohnbemessung nichts zu tun; es sind Ausdrücke für Forderungen der englischen Arbeiter in den Anfängen der Trade Unions, den Marktpreis der Ware „Arbeit“ auf eine den gewohnheitsmäßigen Ansprüchen der Arbeiter entsprechende, ihn befriedigende Höhe zu bringen. Der Lohn sollte sich zwar nach dem Marktwerte der Arbeitsleistung richten, aber doch zur Bestreitung der gewohnheitsmäßigen Bedürfnisse ausreichen.

Andererseits haben die Unternehmer von jeher ihren ganzen Willen aufgewendet, um den Arbeiter ohne Erhöhung des Marktpreises der Ware und „Arbeit“ zu möglichst „vollständiger“ Arbeitsleistung zu zwingen. Ihnen war und ist das Zurück- und Haushalten der Arbeiter mit ihren Fähigkeiten und ihrer Kraft ein Grauel, den sie durch die verschiedenartigste Lohnberechnung zu bannen suchen. Es kümmert sie nicht, daß die Warenpreise oft in einem außerordentlich günstigen Verhältnis zu den Selbstkosten stehen, das heißt daß die Spannung zwischen diesen und den Warenpreisen eine weite ist; ihr Bestreben geht dahin, unter allen Umständen die Spannung zwischen den Arbeitslöhnen und den Erzeugungskosten herab zu vergrößern, daß jene nur einen möglichst geringen Bruchteil der letzteren ausmachen. Dazu dient ihnen die Anwendung bestimmter Lohnverfahren. Es ist deshalb wichtig zu untersuchen, wie das Entlohnungsverfahren auf die Lohnhöhe und Arbeitsleistung einwirkt. Diese Frage behandelt unter anderem eine Schrift von Dr. Walter Zimmermann. (Die Entlohnungsmethoden in der hannoverschen Eisenindustrie. Verlag von Leonhard Simion Nachf. Berlin 1906.) Der Verfasser hat sich das Ziel gesetzt, einen Teil dessen darzustellen, was außer Lohnhöhe und Arbeitszeit Einfluß auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses hat, vom Tage des Eintritts eines Arbeiters in die Fabrik bis zu seinem Austritt.

Der Verfasser führt die wertvolle Tatsache an, daß die hannoversche Industrie, einerlei um welchen Zweig es sich handelt, wo irgend möglich in Accord arbeiten läßt. Weniger verbreitet als sonst scheint der Accord in der Papierindustrie, vor allem bei Arbeiterinnen, zu sein. Ein Uebergang von einem Entlohnungsverfahren zum andern ist zurzeit nicht zu bemerken gewesen. Die Gründe für den Uebergang zum Accord sind bei der Industrie in dem Bestreben zu suchen, den Arbeiter an der Größe seiner Arbeitsleistung mit seiner Lohnhöhe zu gewinnen. Die gleichen Gründe waren bei der Einführung für die Landwirtschaft maßgebend. Im allgemeinen ist zu bemerken, daß die angemessenen Entlohnungsarten mit dem Dienst- oder dem Lebensalter der Arbeiter an und für sich nichts zu tun haben. Dies schließt jedoch, wie ausgeführt wird, nicht aus, daß derselbe Arbeiter während seiner Lebensdauer auf dem gleichen Werke nach verschiedenen Lohnarten bezahlt wird. Was die Lohnvereinbarung anlangt, so findet in der Regel mit einzelnen Arbeitern keine Unterhandlung über Accordpreise statt. Bei Lohnvereinbarungen in gemeinschaftlichen Accord kann man zwei Hauptarten unterscheiden: das Accordmeisterverfahren, bei dem der Vorarbeiter den von ihm mit der Fabrikleitung ausgemachten Accordpreis ausbezahlt erhält und der Meister nach seinem Ermessen die beschäftigten Arbeiter bezahlt, und zweitens die Gruppenaccorde. Diese werden von ständigen Arbeitern ausgeführt. In allen Betrieben besteht die Vorschrift, daß beim Accordlohn die Mitteilung der Accordhöhe vorher zu erfolgen hat. Bei einer großen Zahl von Betrieben, so bei der Hütte, dem Thomas-Werke sind die Fälle, da die Arbeit gleich bleibt, tatsächlich allen bekannt. Anders jedoch zum Teil bei Maschinenfabriken und Eisengießereien. Sehr lehrreich sind die Kapitel über die Wirkung der Entlohnungsverfahren auf die Lohnhöhe, obwohl, da dieselbe Arbeit nicht abwechselnd in Zeitlohn und Accordlohn vergeben wird, sich vergleichsweise über die Wirkung der Entlohnungsverfahren auf die Lohnhöhe nichts Sicheres sagen läßt. Aber das statistische Material, das der Verfasser vorbringt, zeigt, daß in der hannoverschen Eisenindustrie der Accordarbeiter einen wesentlich höheren Verdienst als der Zeitlohnarbeiter hat.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch andere Nationalökonomien und Industriepolitiker. In neuester Zeit beschäftigen sich auch Techniker stark mit der Lösung der Aufgabe des zweckdienlichsten Lohnbemessungsverfahrens. Ihnen scheint das Schwergewicht zu liegen in der richtigen Arbeitsteilung und dem Arbeitsverfahren, in der planmäßigen Anleitung und Überwachung der Arbeiter, in der ziel- und zweckbewußten Ausnutzung ihrer persönlichen Fähigkeiten und natürlichen Triebe. Je nach der dadurch bewirkten Auslese und den Ergebnissen derselben soll die Lohnbemessung stattfinden. Bei der Festlegung auf einen bestimmten Lohnzahlungsgrundsatz bestimmt der Unternehmer nicht mehr so sehr die absolute Lohnhöhe, die dabei erreicht wird, sondern die Wirkung des betreffenden Grundsatzes auf das Arbeitserzeugnis und auf die Größe des dabei zu erzielenden Mehrwerts. Die Steigerung des Wertes ist der einzige Grund, der den Unternehmer bei der Wahl der Lohnform leitet. Diese hat sich nur im Laufe der letzten Jahrzehnte verdieftigt. Mit Berücksichtigung der älteren Formen läßt sich folgende Uebersicht geben:

Als die hauptsächlichsten Formen des Entgelts gewerblicher Arbeit sind zu unterscheiden der Zeitlohn und der Stücklohn; zwischen diesen beiden Hauptformen steht der Wertlohn, während zu beiden als Ergänzung die mannigfachen Formen hinzutreten, die man als Progressivlöhne bezeichnen kann. Der Arbeiter, der in Zeitlohn beschäftigt ist, verkauft seinem Unternehmer die Arbeit, die er innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes ohne Rücksicht auf die erzielte Menge geleistet hat. Der Arbeiter, der in Stücklohn beschäftigt ist, verkauft seinem Unternehmer eine bestimmte Arbeitsmenge, ohne Rücksicht auf die Zeit, in der sie geleistet worden ist. Der Arbeiter, der in Wertlohn beschäftigt ist, verkauft seinem Unternehmer die Arbeit, die er in einem bestimmten Zeitabschnitt fertigstellt, indem er dabei die Verpflichtung eingibt, in dieser Zeit nicht weniger als eine bestimmte Mindestmenge zu leisten. Bei den Progressivlöhnen erhält der Arbeiter das Versprechen, daß er außer seinem festen Zeitlohn oder Stücklohn eine weitere Vergütung, Prämie oder Bonus genannt, unter der Bedingung empfangen soll, daß seine Arbeit einen bestimmten Erfolg bewirkt. Ferner ist zu unterscheiden zwischen dem Lohn, der einem einzelnen Arbeiter für seine persönliche Leistung bezahlt wird, und dem Lohn, der als Gesamtentgelt für die vereinigte Arbeit einer Gruppe von Arbeitern bestimmt wird. Auch hier kann man „kollektiven Wertlohn“, „kollektiven Stücklohn“ und „kollektiven Progressivlohn“ unterscheiden. Endlich ist eine Teilungsart derart denkbar, daß zunächst die Zeitlöhne der untergeordneten Mitglieder der Gruppe abgezogen und aus dem verbleibenden Rest dem vorgeordneten Mitglied eine Vergütung nach Stückarbeit gezahlt wird, deren Höhe sich in direktem Verhältnis mit der von der Gruppe eingehaltenen Arbeitsgeschwindigkeit verändert. Eine solche Lohnform wird als Kontraktarbeit bezeichnet, während genossenschaftliche Arbeit dann vorliegt, wenn die Gesamtsumme unter die Mitglieder der Gruppe nach einem von ihnen selbst bestimmten Maßstabe verteilt wird.

Das System der Progressivlöhne hat mehrere Formen angenommen; am bekanntesten ist die Prämienberechnung von Galtze und Rowan, sowie das (von Bernstein so bezeichnete) Referenztariffsystem und das von dem Ingenieur Taylor ausgedachte Differential-Stücklohnssystem (auch Elementenberechnung genannt). Alle diese Lohnbemessungsverfahren werden vorzugsweise in der Eisen- und Maschinenindustrie Nordamerikas, Englands und Deutschlands angewendet. Deutlich ist hier der Zusammenhang zwischen der Technik des Betriebes und des Arbeitsprozesses und der Technik des Entlohnungsverfahrens erkennbar, und es bleibt auffallend, daß in der Literatur

über die Lohnfrage von anderen Industriezweigen so wenig die Rede ist, obgleich doch zum Beispiel auch die Textilindustrie hochwertige Arbeit, die sich auf ein starkes Zusammenwirken menschlicher und technischer sehr entwickelter Maschinenarbeit gründet, zu leisten hat.

Uebrigens ist der Grundsatz der unterschiedlichen Lohnberechnung allen Entlohnungsverfahren, ob sie nun in dieser oder in jener Waren-erzeugung zur Anwendung gelangen, gemeinsam. Darum haben auch alle Arbeiter den gleichen Grund, die Nachteile und Gefahren hinauszuhalten, die daraus entspringen, daß die Erhöhung der Löhne einseitig auf Kosten der Gesamtheit, besonders zum Schaden der minder leistungsfähigen Arbeiter sich vollzieht. Gerade den Prämienystemen wohnt oft die Eigenschaft inne, die Solidarität der Arbeiter zu sprengen, was nicht der letzte Grund ist, daß sie von den Unternehmern mit Vorliebe angewendet werden. Es kann dann leicht kommen, daß die Arbeiter durch die Schwächung der Gewerkschaften mehr verlieren, als sie selbst durch die günstigsten Accordbedingungen und Tariffähigkeit gewinnen. Letztere dauernd zum Nutzen der Gesamtheit zu gestalten, ist daher eine wichtige Aufgabe der Arbeiterklasse, die nur durch starke Organisationsorgane erfüllt werden kann.

Die Berliner Metall- und Maschinenindustrie im Jahre 1912.

Die Berliner Handelskammer hat soeben den zweiten Teil ihres Jahresberichtes für 1912 veröffentlicht, der auch umfangreiche Mitteilungen über die Verhältnisse in der Metall- und Maschinenindustrie enthält. Diese werden ganz ausnahmsweise einmal im großen und ganzen als günstig geschilbert, wenngleich die ungünstigen Rückwirkungen der politischen Wirren und des Balkankrieges auf manche Industriezweige nicht unerwähnt bleiben. Es wird angegeben, daß die Warenpreise erhöht und bestrebtigende Gewinne erzielt wurden, ebenso daß infolge der Verteuerung der Lebenshaltung die Arbeitslöhne notwendigerweise erhöht werden mußten. Gehen wir an Hand des Berichtes die verschiedenen Zweige der Metall- und Maschinenindustrie der Reihe nach in gedrängter Kürze durch, so ist gleich bei der ersten Branche „Eisenwaren“ (Draht, Drahtstifte, Ketten, Schrauben, Muttern und Nieten) eine wichtige Feststellung zu machen. Der Zusammenbruch der Verkaufsvereinbarung für Draht und Drahtstifte am 1. Juli 1911 hatte verlustbringende Preise auf dem ganzen Inlandsmarkt zur Folge, aber dafür waren die Preisverhältnisse auf dem Auslandsmarkt besser und die Fabrikanten konnten sich damit helfen.

Für Ketten wird eine Verkaufsvereinbarung herbeigeführt, da man auch beim Einlauf von Rohstoffen überall dem Wirken der Kartelle u. s. w. der Produzenten, das heißt der Unternehmer begünstigt. Also, alles auf Unternehmenseite ist organisiert oder strebt nach Organisation, um höhere Warenpreise und Gewinne zu erlangen.

In schwarzen Schrauben und Muttern blühte das Geschäft, da die Vereinigung fast sämtlicher deutscher Fabrikanten dieser Branche mehrmalige Preiserhöhungen im Berichtsjahre ermöglichte und infolge dessen Dividenden bis zu 8 Prozent verteilt werden konnten gegen 3 bis 4 Prozent im Jahre 1911. „Die Einigung der Schraubenfabrikanten hat es also ermöglicht, daß an diesem Artikel etwas verdient wurde.“ Dabei war die Beschäftigung in den Fabriken außerordentlich stark und auch in das Jahr 1913 konnten noch reichliche Aufträge mit hinübergenommen werden. Die Beziehungen zwischen den Arbeitern und Unternehmern werden als gute bezeichnet.

Auch die Kettenpreise konnten bei außerordentlich reicher Beschäftigung erhöht werden. Vielfach herrschte Arbeitermangel, besonders waren geübte Kettenmacher kaum zu bekommen. Die Löhne verfolgten infolgedessen während des ganzen Jahres steigende Richtung.“ Günstig sind auch tatsächlich Lohnhöhen eingetreten.

Für emaillierte Blechwaren gab es ebenfalls bestrebtigende Beschäftigung und die Fabrikantenvereinigung setzte Preiserhöhungen durch. „Die Arbeiterklasse machte sich den flotten Geschäftsgang im Jahre 1912 zunutze. Die Berliner Arbeiter der Emaillierbranche, die bisher nur lose organisiert waren, haben sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angeschlossen und unter Mitwirkung desselben erhebliche Lohnhöhen und Arbeitszeitverkürzungen durchgesetzt, teilweise unter Anwendung des Streiks. Es wurde zum erstenmal in Berlin ein Tarif mit stufenförmigen Löhnen abgeschlossen und für alle Berliner Emaillierwerke eine Arbeitszeit von neun Stunden, Samstags von acht Stunden festgelegt. Diese Zugeständnisse, die notgedrungen gemacht werden mußten, brachten weiterhin auf den Gewinn, der trotz des guten Geschäftsganges und trotz des wohl überall gestiegenen Umfanges recht bescheiden ausfallen dürfte.“ Der letzten Satzwendung ist wohl keine Bedeutung beizulegen. Dagegen bietet die Feststellung besonderes Interesse, daß die den Arbeitern gewährten Lohnhöhen und Arbeitszeitverkürzungen notgedrungen gemacht werden mußten, also zeitgemäß und notwendig, berechtigt und durchführbar waren und daher nicht umgangen werden konnten.

Das Geschäft mit Eisengußwaren war in der ersten Hälfte 1912 sowohl in bezug auf den Absatz als auf die Preise zufriedenstellend, während es in der zweiten Hälfte durch das Nachlassen des Baugeschäftes beeinträchtigt wurde. Dabei gingen aber trotzdem die Preise in die Höhe. „Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitern sind nicht zu verzeichnen gewesen.“

Nur Günstiges wird über die Erzeugung von eisernen Defen berichtet, nach denen so außerordentlich starke Nachfrage herrsche, daß der Bedarf kaum gedeckt werden konnte. Dabei sind die Preise festlegen und es wurde ein „regulärer Nutzen“, das heißt ein bester Unternehmerrfolg erzielt.

Die technische Werkzeug- und Werkzeugmaschinenbranche hatte ein gutes Mitteljahr. Die aufstrebende Konjunktur setzte sich fort; es wurden namentlich in der zweiten Hälfte des Jahres gute Umsätze erzielt. Auch hier zeigte sich wieder die Erscheinung, daß eine gute Konjunktur der Rohstoffindustrie und der Schwerindustrie sich erst allmählich auf die weiterverarbeitende mittlere Industrie und den Handel mit den Erzeugnissen dieser überträgt. Die Konjunktur pflegt dann aber auch in diesen Betrieben entsprechend länger anzuhalten. Man hat diesen Vorgang zum Beispiel auch im Jahre 1907 beobachten können, dessen zweite Hälfte für die Eisenwerke schon eine Zeit der Krise war, während im Werkzeug- und mittleren Werkzeugmaschinenhandel das Jahr bis zum Schluss sehr gute Umsätze brachte und in vielen Betrieben ein Rekordjahr darstellte. Für einzelne Spezialmaschinen bestimmten Fabrikats war die Nachfrage im vergangenen Jahre so stark, daß Lieferzeiten von 12 bis 18 Wochen und mehr gefordert wurden, so daß sich die Situation in nichts von einer Pause unterschied. Daß eine solche sich aber nicht auf die gewöhnliche Handelsware übertrug und allgemein zum Durchbruch kam, lag wohl zu einem Teil an den politischen Befürchtungen, die die Unternehmungslust hinderten und auch die Geldgeber zur Zurückhaltung veranlaßten, zum andern Teil an dem völligen Daniederliegen des Baumarktes. „Die zurzeit starke Beschäftigung größerer Betriebe für Mittelfabrikationen konnte hier einen genügenden Ausgleich nicht schaffen.“

Diese letztere Feststellung ist ein kleiner Beitrag zur Illustration der Wahrheit, daß selbst für die kapitalistische Gesellschaft oder genauer für die Kapitalistenklasse Frieden, Volkswohlfahrt und Kultur von unergleichlich höheren Werten sind als Militarismus und Krieg, woran eben nur ein Teil der Kapitalisten Anteil hat. Friedliche Arbeit und steter Kulturfortschritt bieten für das gesamte Wirtschaftskleben viel mehr als die Rüstungsindustrie; könnten doch die Millarden, die heute für Kasernen und Rüstungen aller Art aufgewendet werden, für Kulturzwecke, so für Schulhäuser, Volkshäuser, Volkserziehungsanstalten, Erholungsstätten, Sanatorien, Spielplätze, für die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel in den Schulen, für gewerbliche Lehrwerkstätten und Fachschulen, für Volkshilfe aller Art, namentlich auch für eine auskömmliche Alters- und Invalidenrente und für weitere Hunderte von Kulturaufgaben Verwendung finden, wobei wirkliches Menschentum geschaffen würde an Stelle der bedenklichen Kasernenkultur und der Kriegsbarbarei, die materielle und ideale Güter zugleich vernichtet.

Gestagt wird aus der Werkzeug- und Werkzeugmaschinenindustrie wie auch aus anderen Industrien über den Zwang des „Gegenseitigkeitsgeschäftes“, in dem fast ein Stück der verfallenen Naturwirtschaft, wenn auch in neuerlicher Form, wieder auflebt und moogegen bereits der Ausschluß des Handelsloges Stellung genommen hat. Stets wieder auftauchende neue Mißstände müßten eigentlich den Kapitalisten selbst die Freude an ihrer überaltranten Gesellschaftsordnung verleiden und sie an die Seite der Sozialisten treiben, um mit diesen gemeinsam für eine bessere, die sozialistische Gesellschaftsordnung zu wirken. Aber so weit gehen auch die mit ihrer „Ordnung“ unzufriedenen Kapitalisten nicht — eher gegen die Sozialisten als mit ihnen.

In dem besprochenen Industriezweig haben sich die meisten Firmen zu einer „Interessengemeinschaft“ zusammengeschlossen. Das rhetorisch-weißliche Schablatte der „Fabrikanten hat eine Preisermäßigung einleiten lassen infolge des ausbleibenden Wettbewerbs. Aufgehört hat sich das Schraubenschraublatte.

Das Stahlwarengeschäft litt unter den Rückwirkungen der teuren Lebenshaltung und der Kalkulation. Immerhin konnten die Rohpreise- und Lohnsteigerungen durch Preissteigerungen wieder ausgeglichen werden.

Als ungünstig wird das Geschäft für Baubeschläge dargestellt, einmal infolge des teilweise Daniederliegens der Bauaktivität und sodann infolge der Preisrückfälle, trotzdem eine Fabrikantenvereinigung besteht, die einheitliche Preise festsetzt. Die Anschlägerlöhne wurden um 10 Prozent erhöht, die Preise für Beschläge ebenfalls, aber die Preissteigerung hätte sich nicht auf der ganzen Linie durchsetzen lassen. Die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer waren gut; zu Streiks kam es nicht. Die Löhne waren froh, daß sie zum Teil Arbeit hatten; es fanden sogar Angebote von 5 bis 10 Prozent unter den Tarifpreisen statt. „Ist diese Behauptung richtig, so hätten verwerfliche Lohnrückfälle stattgefunden, die nur von unorganisierten oder gelben Arbeitern vollführt worden sein können.“

Reichliche Beschäftigung gewährte die Fabrikation von Möbelschloßern, für die härterer Bedarf vorhanden war und für die auch die Preise erhöht wurden. Das Einbernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, denen höhere Löhne gewährt werden konnten, war wie im Vorjahr beständig.

Für die härtere begehren Baubeschläger erhöhte die Konvention der Fabrikanten die Preise.

Auch in Tischfabrikbedarf artikeln gab es viel Arbeit, da die Möbelindustrie und Tischereien gut beschäftigt waren. Bei den Aluminium-Blechwaren und Hochgeschlüssen ist der Umsatz ebenfalls gestiegen trotz der Preissteigerungen, die durch die Erhöhung des Preises für Rohaluminium um 50 Prozent und noch mehr verursacht worden war. „Alles wird teurer!“ Das ist das Ende vom Liede. (Schluß folgt.)

Wie Eisenbauten entstehen.

Von der Internationalen Bauausstellung in Leipzig.

Wie überall, so schuf die fortschreitende Technik auch im Bauwesen Neues. Wenn früher mancher glaubte, daß beispielsweise im Maurergewerbe die Maschine der Handarbeit kaum Konkurrenz machen könnte, so sieht man heute bei der zunehmenden Anwendung des Betons schon Misch- und Gebemashinen auf den meisten größeren Baustellen in Tätigkeit. Es ist darum verständlich, wenn auf der Internationalen Bauausstellung zu Leipzig das Betonbauwesen viel Interesse erweckt. Es ist aber nicht allein die Benutzung des Betons, die den Stand der Bautechnik kennzeichnet, sondern auch die zunehmende Verwendung des Eisens. Von der Verfertigung der Betonbauten mit Eisenmatten wird da weniger reden, als von der Ausführung freier Bauteile (Dächern, Türmen u. s. w.) und ganzer Gebäude in Eisenkonstruktion, deren man sich heute vielfach dort bedient, wo man in früherer Zeit Holz verwendet. Man kann das Wesen der Eisenkonstruktion auf der Leipziger Ausstellung recht hübsch studieren in dem „Monument des Eisens“, über das in dieser Zeitung an anderer Stelle wohl noch berichtet werden wird. Das Erdgeschoss des merkwürdigen, aus Eisen und Glas errichteten Gebäudes enthält zwei Räume, eine kleinere, innere Kolonne und eine sie umgebende Wandelhalle. Von dieser gehen Treppen nach den oberen Stockwerken. Im ersten ist noch theoretisches Material ausgestellt. Das Wesen des Eisens, die Art und den Umfang der Produktion zeigen große Wandbilder. Photographien lassen die Schmelzöfen in Tätigkeit schauen und den wertvollsten Gang der Metallbearbeitung erkennen: Modelle verkörpern die Apparate der Eisengewinnung und auch das, was aus Eisen angefertigt wird. Besonders aus den zahlreichen Photographien in der inneren Kolonne ergibt sich, daß die meisten der Eisenbauwerke, die die Industrie, der moderne Verkehr und Handel erfordert, Hochbauten sind. Da erblickt man unstreitig Meisterwerke der Technik, aber jeder läßt sich sagen, jeder der vielen feil empfindenden Teile ist auch ein Wahrgenossen der Mühe und Gefahr, die die Errichtung verursacht. Auf die entsetzlichen Gefahren, denen die Arbeiter in Eisenkonstruktionswesen manchmal ausgesetzt sind, wurde in den letzten Jahren von der Arbeiterpresse oft hingewiesen. Gerade in Leipzig lenkte zum Beispiel die gefährliche Art der Montage der neuen Ballonhalle — wo tatsächlich ein Arbeiter durch Abwurf aus freier Höhe tödlich verunglückte — die Aufmerksamkeit auf sich. Wer da weiß, daß schon die feststehende Tätigkeit auf dem festen Boden der Werkstatt mit Uebeln aller Art behaftet ist, der wird es wohl ermaßen können, wie gefährlich es ist, in schwindelnder Höhe ohne Schutzmittel zu arbeiten. Man hört häufig den Einwand, es eigneten sich für solche Verhältnisse keine früheren Schutzvorrichtungen. Es mag in einzelnen Fällen schwierig sein, der Form des entstehenden Eisenhochbaues geeignete Schutzgerüste anzupassen, jedoch muß die Technik, die oft weit schwieriger Aufgaben löst, wohl in der Lage sein, Mittel zum Schutz der Arbeiter auszufinden. Tatsächlich kann sie das. Dafür liefert außer mehreren anderen, sehr lehrreichen Darstellungen vor allem ein

Ausstellungsgegenstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

den Hinweis. Es ist das Modell eines Eisenhochbaues mit hölzernen Montage- und Schutzgerüst, und steht in dem Saal der Bauausstellung, wo die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zusammen mit verschiedenen Verbänden den Bauarbeiterzuschuß zeigt. Für die Ausstellungsbesucher sei bemerkt, daß dieses Haus, an seinen Baugerüsten kennlich, zwischen der Haupt-, Maschinen- und Eisenbauhalle leicht zu finden ist. Mehr noch als in dem „Monument des Eisens“ das ganz gute Modell des neueren Fundamentographenturmes beachtet wird, verdient im Saal der Generalkommission das Eisenhochbaumodell das allgemeine Interesse. Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hat bei dem dortigen Jugendbüreau Sportstein die Ausarbeitung eines Projektes veranlaßt, das sich auf den Bau einer Ausstellungshalle in Eisenkonstruktion und das dazu gehörige Montagegerüst bezog. In dem Projekt war die Halle zu etwa 100 Meter Länge, 47 Meter Breite und über 26 Meter innere höchste Höhe angenommen. Nur ist das Projekt selbstverständlich nicht in dieser Größe, sondern nur als Ausstellungsmodell verwirklicht worden. Die Frontseite ist mit Schieberen und Oberlichtfenstern ausgestattet und fast fertig gebaut. In der Längsrichtung aber stehen erst drei Binder, hier wird noch gearbeitet; das jährliche Montagegerüst mit dem in zwei Richtungen verstellbaren Kran erhebt sich da. So hat es der Leipziger Schlossermeister Hermann Dietrich recht kunstreich

modelliert, und zwar in verhältnismäßig kurzer Zeit, nachdem eine auswärtige Spezialfirma sich nicht im gewünschten Sinne dazu bereit erklären konnte. Außerdem wurde die Anfertigung infolgedessen erschwert, als die Pläne wegen der Eigenart des Auftrags nicht alle gleichzeitig zu erlangen waren. Ueber die Bauart des Modells sei das Folgende bemerkt:

Auf dem großen Tisch sind unten die Fundamente inmitten einer Kiesfüllung angeordnet. Darauf ruht die Eisenkonstruktion in stumpf dunkelgrauer Farbe. Das Trägerfachwerk, gleich dem gesamten Modell im Maßstab von 1 : 29 gehalten, wurde bis zu alle Einzelheiten nach diesem Maßstab umgerechnet und nachmodelliert. Hierzu diente Eisenblech verschiedener Stärke, das in die T-, U- und Winkelform gebogen und verlobt wurde. Man hat beim Beschaun den Eindruck des Leichtes und Elastischen; trotzdem vertritt schon das Modell die enorme Tragkraft und Widerstandsfähigkeit — genau wie es bei einem Eisenkonstruktionsbau im Wirklichen ist. Die fertigen drei Hauptbinder, die die Längsrichtung überqueren und unten bereits das Eisenfachwerk und die Windverbände der Wände fassen, sind als Kastenträger ausgebildet, ebenso die zwei längsgehenden Halbbinder der Frontseite, die zwei Grabbinder der vorderen Ecken dagegen als einfache Flächenträger. Keenlich ist es bei den Gebälkträgern des Daches. Im Schüttelpunkt sind die Hälften der Hauptbinder in je einem Gelenk gefügt, dementsprechend ist auch die darüber angeordnete Laterne mit Firspalenen ausgestattet. Würde eine solche Halle von dem genannten Abmessungen wirklich ausgeführt, so müßte das notwendige Montage- und Schutzgerüst — das innen errichtet und allseitige Zugänglichkeit gewährleistete würde — eine Breite von 41 und rund 23 Meter höchster Abstand vom Boden haben. Die Länge wäre 12,30 Meter. Es setzt sich aus drei fest miteinander verstrehten Einzelgerüsten (Türmen) zusammen, die ein gemeinsames Untergestell haben. Dieses ruht mit Rädern auf drei Bogengelenken von je zwei Schienen; das eine Geleis liegt in der Mitte, die beiden anderen sind rechts und links in der Nähe der Fundamente. Es wird also die Hauptlast unter den Einzelgerüsten vom den Geleisen aufgenommen. Die beiden seitlichen Türme tragen oben, ungefähr dort, wo die Dachbildung beginnt, je eine Arbeitsbühne. Darüber ist das Gesamtgerüst durch den Hauptbinderboden in seiner vollen Breite zu einem einheitlichen Ganzen verbannt. Wegen der Höhe — der Hauptboden würde beim wirklichen Bau 15,5 Meter über dem Boden sein — ist in der Mitte ein Arbeiterkran nebst Halbbogen vorgesehen. Rechts und links wurden oberhalb noch zwei Arbeitsbühnen eingerichtet, die etwas tiefer von je einem Podest ergänzt werden. Die oberste Arbeitsbühne kommt dem Scheitel der Dachbildung nahe. Auf die Weise ist es möglich, an alle Punkte des Hallenraumes zu gelangen. Den Verkehr vermitteln nicht Leitern, sondern Treppen mit Podesten und Geländern. Der Schwenkran kann auf einem Quergeleis verschoben und, weil dieses auf einem Holzunterbau mit Rollen gelagert ist, auch in der Längsrichtung verschoben werden. Zur Unterstüßung dienen für den letztgenannten Zweck außer den drei Geleisen des Montagegerüsts zwei Separatgeleise, so daß deren fünf die Schwere des Krans halten. Der Flächenraum des prächtigen Modells hat 1,90 Meter Länge und 1,90 Meter Breite, die Höhe bis zum First der Laterne ist 1,08, die Höhe des Krans 1,10 Meter. K. H.

Die Wahrheit über den Ruhrbergarbeiterstreik 1912.

Am 23. Mai fand in Essen eine Schöffengerichtsverhandlung statt, in der gründlich mit dem „christlichen“ Streiklegenden über den Ruhrbergarbeiterstreik im März 1912, die besonders in der „christlichen“ Gewerkschafts- und Zentrumspresse immer wieder verbreitet und selbst in den Parlamenten einen starken Widerhall fanden, aufgeräumt wurde. Gegenstand der Verhandlung bildeten zusammen drei Artikel, die in den Nr. 60 vom 13. März und 76 vom 2. April 1912 der ultramontanen Essener Volkszeitung erschienen waren. In diesen Artikeln wurde unter starker Beleidigung und beschimpfenden Ausfällen auf die Führer des Bergarbeiterverbandes unter anderem behauptet:

1. Die Führer des Bergarbeiterverbandes hätten sich von den englischen Lebensbeherrn beiseite lassen, um in deren Interesse den Ruhrbergarbeiterstreik anzuzetteln.
2. Die Bergarbeiterverbandsführer hätten öffentlich aufgefördert, weiter zu streiken, heimlich aber, hinter dem Rücken der anderen an Streik beteiligten Verbände, seinen Arbeitsskarten ausgestellt und den Bergarbeiterverbandsmitgliedern befohlen worden, zur Arbeit zu gehen, um den Erfolg des Streiks zu vereiteln und ihre wieder ins Parlament zu bringen.
3. Der Streik sei nicht aus wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Gründen im Interesse der Bergarbeiter geführt worden, sondern nur, um die politische Bewegung der Sozialdemokratie zu befördern, ihre Wahlverlierer in den Wahlkreisen Bochum und Duisburg-Mülheim-Overbaufen zu rächen; die Bergleute sollten nur als Annonenführer für die sozialdemokratische Partei und deren englische Freundschaft dienen.

Um der Essener Volkszeitung und ihren Stürmern Gelegenheit zu geben, für diese schweren Beschuldigungen den Wahrheitsbeweis zu erbringen, verlangte der Bergarbeiterverbandsvorstand

Technische Rundschau.

Die Gefahren der Hochspannungsströme.

Zu dem Telephonamt zu Straßburg wurden vor einiger Zeit drei Beamten durch Hochspannungsströme verletzt. Der Unfall ist noch glimpflich ab, da keine der Betroffenen in Gefahr ist. Bei der Zeit und der demnach sehr hohen Spannung der Ströme, die das Unheil angerichtet haben, ist das als ein ganz besondertes Glück zu bezeichnen. Denn der Strom, der plötzlich durch die nur für ganz schwache Zwecke bestimmten Telephonleitungen gelassen ist, entsprach dem eines Hochspannungsstromes, die in der Nähe von Straßburg besteht. Aus den Hochspannungsleitungen ist der Strom durch den bekannten Vorgang der Induktion in die Telephonleitungen gelassen. Und doch ein Induktionsstrom gilt vielen Physiologen, die sich mit den Wirkungen des elektrischen Stromes auf den menschlichen und tierischen Körper beschäftigt haben, als besonders gefährlich. Es kommt hinzu, daß Hochspannungsströme sehr hoch gespannte Wechselströme hundertmalen pflegen, weil nur bei dieser Stromart der Verlust an Energie in langen Leitungen gering bleibt.

Die Telephonbeamten von Straßburg haben es also besonders zupassend zu bedenken, daß ihnen nicht das Schicksal des Unfalls droht. Und man sieht aus diesem Fall wieder einmal, wie ganz unbedenklich der Einsatz elektrischer Ströme auf den Körper ist. Und sehr viele Studien auf diesem Gebiet haben sich bereits gemacht. Dieser noch nicht angeführten lassen. Es ist ungeläufig, daß ein Strom von 50 Volt, also von einer recht niedrigen Spannung, bereits tödlich gewirkt hat und daß Menschen, durch deren Körper mehrere tausend Volt gelassen sind, trotzdem das Leben behielten. Physikalisch erregt ein starker Strom den Körper, der auf einen Stoß ausgereicht, so und durch einen herabfallenden Telephonbeamten, den er in der Hand hielt, mit der linken Leitung von 450 Volt in Verbindung kam. Er wurde jedoch verletzt. Es war ihm jedoch bemerkt, daß er, wenn auch noch unangenehm Krämpfe, wieder zum Bewußtsein, obgleich der Strom mehrere Minuten lang durch seinen Körper hindurchgegangen war.

Es kommt offenbar bei der Einwirkung der Hochspannungsströme auf den Körper, auf dessen Zustand und auf die nächste künftige Ueberlegung an. Tödlich wird der Hochspannungsstrom in jedem Falle wirken, wenn er mit seiner hohen Intensität durch den Körper hindurchgehen kann. Dies ist jedoch keineswegs nicht bei jeder Berührung einer Hochspannungsleitung oder eines durch Induktion mit Hochspannung verbundenen Drahtes der Fall. Es ist ein Unterschied, ob der Berührende beispielsweise auf einem eisernen Träger steht, der durch andere eisernen Träger ganz leitende Verbindung mit dem Grundwasser hat, oder ob sich unter den Füßen ein Sandsteinpflaster befindet. Im letzten Fall kann der durchgehende Strom nicht so großer Intensität anwachsen, da der Grundwasserstand der Leitung, von der der menschliche Körper einen Teil bildet, zu hoch ist. Andererseits kommt es darauf an, ob die leitende Person sich im Schutzgebiet oder nur im Nebenbereich befindet. Der Fall, daß ein menschlicher Körper die alleinige Verbindung zwischen Plus- und Minuspol einer Hochspannungsleitung ist, also einen Stromschluß bildet, wird ziemlich selten vorkommen. Hierbei ist bei einigen tausend Volt Spannung der Tod ganz sicher. Bei einer Nebenberührung, also wenn der Strom noch andere Gelegenheiten hat, von Plus nach Minus zu fließen, kommt bei dem menschlichen Widerstand, der der schwächere Körper selbst bildet, oft nur ein geringer Bruchteil des Stromes auf diesen selbst, während der Hauptstrom sich andere, bessere Wege sucht. Gerade infolge dieses Widerstandes, der der menschliche Körper bietet, kann der Strom später auch über seinen Oberkörper hinweggehen, ohne in die Tiefe zu dringen. Wenn jemand noch aus einem hohen Baum fällt und gleich darauf an eine Hochspannungsleitung geht, so kann er bei einer Spannung noch am Leben bleiben, die ihn früher getötet hätte, wenn seine Haut trocken gewesen wäre. Denn die Wasserflüsse auf der Haut war für den Strom ein weit besserer Durchgangsweg als das Material des Körpers selbst. Aus diesem Grunde lief er durch die Feuchtigkeit und riefte keinen Schaden an. Eine gleiche Sicherungsstelle vermag starker Schweiß zu spielen. Das zeigt hierauf auch die häufigen Verletzungen, die sich in Amerika bei der Hinrichtung im elektrischen Stuhl gezeigt haben. Hierbei betrug die Spannung von 150 Volt Spannung,

der, wenn er unter — im Sinne dieses Falles — günstigen Umständen durch den Körper geschickt wird, sicher tödlich wirken muß. Aber die bedauerlichsten Opfer starben oft erst nach mehrmaligem Einschlagen des Stromes. Es ist anzunehmen, daß ihr Körper infolge der ja leicht begreiflichen Aufregung mit Schweiß bedeckt war. Und es kam noch hinzu, daß man die Elektroden, von denen die eine auf dem Kopf, die andere am Kreuzen lag, kräftig mit Salzlösung getränkt hatte, damit sie guten Kontakt machten. Nun mag noch die Salzlösung vom Kopf den Rücken hinuntergefließen sein, wodurch der glatte Stromübergang über die Haut noch erleichtert wurde. Aus diesen Erfahrungen heraus ist auch ein Schutzanzug gegen Schädigung durch elektrische Hochspannungsströme hergestellt worden. Er ist nichts weiter als ein feinnetzartiges Kupfergestütz, das alle Teile des Körpers vollkommen bedeckt. Dieses Kupfernetz ist natürlich ein guter Leiter, daß der Strom den Weg durch dieses hindurch bevorzugt. In Varietätstücken treten oft Leute auf, die in solche Anzüge gekleidet sind und mancherlei aufregende Experimente vorführen, indem sie sich in Stromleitungen einschalten. Notwendig ist jedoch hierbei, daß die Hände des Experimentierenden nicht von der Leitung fortgezogen werden, wenn diese noch unter Spannung steht. Denn dann würde sich ein Strom durch die Hände in Strombogen bilden, dessen enorme hohe Temperatur — es sind mehrere tausend Grad — schwere Verbrennungen zur Folge haben würde. Das Kupfernetz muß vielmehr vorher an den dafür bestimmten Schloßstellen befestigt werden. Wichtig ist, daß auch der Zustand des Gehirns auf die Wirkung des Stromes einen Einfluß übt. Oft hat sich gezeigt, daß ein Strom, der einem Menschen das Leben geschenkt, manchmal aber Pferde nicht zu töten vermochte. Je feiner das Gehirn ausgebildet ist, desto geringer scheint der Widerstand des betreffenden Organismus gegen die schädliche Einwirkung des Stromes zu sein. In diesem Beobachtungsreihe gehört es, daß schlafende Menschen einen Stromdurchgang überstanden haben, der ihnen im wachen Zustand sicher gefährlich gewesen wäre. Paroisierte Tiere werden durch den Strom wenig beeinflusst. Menschen, die durch einen elektrischen Strom getötet worden sind, zeigen meist alle Anzeichen der Erstarrung. Der Strom scheint

gegen den verantwortlichen Chefredakteur Wih. Sanlamer Privatbeleidigungsklage an. Aber Herr Sanlamer konnte auch nicht den Schatten eines Beweises erbringen. Es erging ihm genau so, wie am 19. Dezember 1906 am Schöffengericht in Essen, wo er beweisen sollte, daß die Leitung des Bergarbeiterverbandes 20 000 M. von den für die streikenden Ruhrbergarbeiter gesammelten Geldern nach Rußland geschickt habe, und nicht das Interesse der Bergarbeiter, sondern nur das der sozialdemokratischen Partei vertrete. Sanlamer entging einer Verurteilung damals nur, weil ihm der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches zugestimmt wurde. In dem Urteil war gesagt:

„Dem Angeklagten ist es in keiner Weise gelungen, für seine Behauptungen den angeforderten Beweis der Wahrheit zu erbringen und er hätte in Strafe genommen werden müssen, wenn ihm nicht der § 193 des Strafgesetzbuches hätte zugestimmt werden müssen.“

Herr Sanlamer erklärte auch diesmal zu Beginn der Verhandlung sehr selbstbewußt, daß er für alles den Wahrheitsbeweis anstreibe; sein Verteidiger, Herr Abgeordneter Dr. Bell, machte aber sofort dazu die einschneidende Bemerkung: „Nur für den Vorwurf der Beleidigung nicht!“

Als Zeugen waren geladen und erschienen die Zentrumsabgeordneten Giesberts, Imbusch und Bruff, außerdem die Genossen Otto Hue und Verbandsekretär Fritz Gusemann.

Imbusch, der als erster Zeuge vernommen wurde, konnte keinen einzigen Fall angeben, wo ein in voller Arbeitskraft befindliches Verbandsmitglied eine Arbeitskarte erhalten hat und mußte zu geben, daß auch beim Bergarbeiterstreik 1905 entsprechend den getroffenen Vereinbarungen ähnliche Karten ausgegeben wurden.

Imbusch mußte auch weiter zugeben, daß sich der Zechenverband in seinem ablehnenden Antwortschreiben auf die erhobenen Forderungen für unzuständig in Lohnfragen erklärt hat. Trotzdem war er mit Dr. Bell der Meinung, der Streik sei deshalb kopf- und sinnlos gewesen, weil die Grubenbesitzer für den 1. April 1912 Lohnserhöhung in Aussicht gestellt hätten.

Imbusch konnte aber nicht angeben, wo und wann das geschehen sein soll, so daß selbst der Vorsitzende Amtsrichter Kobbé bemerkte: „Eine bloße Auffassung berechtigt doch nicht dazu, Leuten, die darüber anderer Meinung waren, kopf- und sinnlos handeln vorzuwerfen; auch ich vermag nicht einzusehen, wie man aus dem Antwortschreiben des Zechenverbandes auf die erhobenen Forderungen die Zusicherung einer Lohnserhöhung herauslesen kann.“

Verbandsvorsitzender Sachse hielt Imbusch vor, daß der Gewerksverein im Oktober 1912 in Oberhausen habe eine Lohnbewegung einleiten wollen und auch jetzt den Streik mitgemacht habe, obwohl dort nur höchstens 20 Prozent der Arbeiter organisiert waren, im Ruhrgebiet aber selten mindestens 60 Prozent organisiert gewesen.

Imbusch antwortete ausweichend, das lasse sich nicht vergleichen, sagte aber hinzu: „Da haben wir nicht angefangen und da sind wir auch nicht.“ Imbusch war auch der „Auffassung“, daß der Streik nur aus politischen Gründen inszeniert wurde, mußte aber zugeben, daß Hue in der Vorstandskonferenz aller Bergarbeiterverbände am 12. Oktober 1911 in Oberhausen beantragte, die Lohnbewegung bis nach der Reichstagswahl zu vertagen, um sie nicht mit politischen Leidenschaften zu belasten und zu hemmen.

Die „Auffassung“ des Herrn Imbusch entbehrte schon danach jeder Grundlage und selbst der Vorsitzende Amtsrichter Kobbé meinte: „Auffassungen und Meinungen sind doch keine Beweise, damit kann man nichts anfangen.“

Giesberts, der als zweiter Zeuge vernommen wurde, konnte ebenfalls nur Empfindungen, Auffassungen und Meinungen, aber keine Tatsachen beibringen. Von den Arbeitskarten will er in einer Besprechung mit einigen Polenführern gehört haben, weiß aber nicht von wem. Gewerkschaftliche Gründe könnten für den Streik nicht maßgebend gewesen sein, weil der Gewerksverein nicht mitgemacht habe.

Unberechtigt sei der Streik gewesen, weil die Grubenbesitzer heretisch Lohnserhöhung zugesichert hatten. Wann und wo das geschehen ist, mußte Giesberts jedoch nicht angeben, er mußte im Gegenteil zugestehen, daß der Zechenverband sich für unzuständig in Lohnfragen erklärt und Sachse schon in der Konferenz beim Ministertag am 7. März 1912 — am 10. März wurde der Streik beschlossen — eine Anzahl abschlägiger Antworten von Zechenverwaltungen vorgelegt habe.

Weiter in die Enge getrieben meinte Giesberts, der Streikbeschluss habe gegen alle gewerkschaftlichen Regeln verstoßen, weil der Zechenverband und der Minister Entgegenkommen gezeigt hätten; wann und wo das geschehen sein soll, sagte er aber nicht. Giesberts meinte auch, durch den Streik seien die Bergarbeiter schwer geschädigt worden.

Als Sachse bemerkte: „Aber nur durch das Verhalten des „christlichen“ Gewerksvereins!“ brachen Sanlamer und Dr. Bell in den Freudenruf aus: „Das wollten wir nur hören!“

Auf die Frage des Vorsitzenden, worin denn der Verstoß gegen die gewerkschaftlichen Regeln bestanden solle, mußte Giesberts nur zu antworten, daß die Kündigung nicht eingehalten worden sei. Mit Recht hielt ihm Sachse dann die „christliche“ Kündigungskommission im Saargebiet vor, worauf Giesberts keine plausible Antwort geben konnte und schließlich meinte, daß man über die Laizität verschiedener Meinungen sein könne.

Der Vorsitzende schloß die Vernehmung Giesberts mit der Bemerkung: „Empfindungen, Auffassungen und Meinungen sind keine Beweise, als solche können nur Tatsachen dienen. Tatsachen sind aber von den Zeugen noch nicht beibringt worden.“

Genosse Gusemann vom Bergarbeiterverband bezeugte als Zeuge: „Auf Grund der in der gemeinsamen Konferenz am

10. März 1912 in Herne, die den Streik beschloß, getroffenen Vereinbarungen sind nur an Inhabern Arbeitskarten ausgegeben worden, die für die Kohlengewinnung und Förderung gar nicht in Betracht kamen. Danach wurde verfahren, es sind aber zusammen noch keine 100 Arbeitskarten ausgegeben worden. Das ist mit Kenntnis der Verbündeten zu Beginn des Streiks geschehen und nicht erst, wie behauptet worden ist, als die Grubenbesitzer mit Einhaltung der Kontraktstrafe drohten. Die Polen haben sich für ihren Bedarf sogar Muster dieser Arbeitskarten vom Bergarbeiterverband geben lassen. Der Streik ist nur aus wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen, nicht aus politischen Gründen geführt worden.

Als der Streikbeschluss am 10. März in Herne gefaßt wurde, lagen die abschlägigen Antworten der Zechenverwaltungen auf die von den Arbeiterausschüssen eingebrachten Forderungen schon vor. Uns waren eine ganze Anzahl dieser abschlägigen Antworten schon tags zuvor telefonisch mitgeteilt worden und in der Konferenz berichteten die Arbeiterausschüsse, daß bindende Zugeständnisse nicht gemacht worden seien. Sätten die Zechenverwaltungen Entgegenkommen gezeigt, wäre der Streik vermieden worden.“

Durch dieses eblische Zeugnis des Genossen Gusemann werden alle die „christlichen“ Streiklegenden, womit seit mehr als Jahresfrist die Öffentlichkeit und sogar die Parlamente unflüchtig gemacht wurden, zerstreut. Sanlamer und Dr. Bell hatten darüber an sich selbst jede Ueberzeugung verloren und so behaupteten sie, der Streik sei deshalb fruchtlos und kopflos gewesen, weil nicht genug Geld bagewesen sei.

Gemeinsam mit Herrn Giesberts und Imbusch berechneten sie, daß der Bergarbeiterverband vom Ablauf der ersten Streikwoche mindestens 200 000 Streikende zu unterstützen gehabt hätte, wozu etwa 40 bis 50 Millionen Mark nötig gewesen wären, da mit einer Streikdauer von 6 bis 8 Wochen gerechnet werden mußte.

Sachse bemerkte dazu: „Wie konnte unter Zugrundelegung dieser Berechnung der „christliche“ Gewerksverein im Saargebiet, wo 50 000 Bergarbeiter in Betracht kamen, ernstlich an einen Streik denken, da doch sein Vermögen nur etwa zwei Millionen Mark betrug?“

Rechtsanwalt Dr. Herzfeld (Vertreter des Verbandsvorstandes): „Gestatten Sie, Herr Sachse, ich habe eine Frage, die noch schwerer zu beantworten ist. Der Zeuge Imbusch hat vorhin behauptet, der Streik hätte nicht beschloßen werden dürfen, weil nicht genügend Geldmittel zur Unterstützung aller Streikenden vorhanden waren. Weiter hat der Zeuge erklärt, die anderen Verbände hätten abwarten müssen, ob vom 1. April 1912 an die Löhne erhöht würden und hätte sich herausgestellt, daß das nicht der Fall war, dann würde der „christliche“ Gewerksverein den Streik mitgemacht haben. Wo wäre dann aber in den wenigen Wochen das Geld zur Unterstützung der Streikenden hergekommen?“

Auf diese Frage war Imbusch nicht gefaßt und so entschlopfte ihm das Gesicht. „Wenn der „christliche“ Gewerksverein die Lohnbewegung im Ruhrgebiet mitgemacht hätte, wäre der Streik nicht notwendig gewesen!“

Auch Herr Giesberts konnte nun nicht mehr anders als schließlich zugestehen: „Es kann Situationen geben, wo der Streik in wenigen Tagen gewonnen sein kann!“ Genosse Witt (Verbandsvorstandsmitglied) unterfück dieses Zugeständnis mit der Bemerkung: „Sehr richtig! Das war aber im März 1912 der Fall!“

Nach gründlicher wie Gusemann räumte Genosse Otto Hue mit den „christlichen“ Streiklegenden auf. Er bezeugte unter Eid: „Wer behauptet, der Märzstreik 1912 sei nicht aus sozialen und gewerkschaftlichen, sondern aus parteipolitischen Gründen geführt worden, der sagt objektiv mindestens die Unwahrheit. Der Streik 1912 war nicht das Ergebnis einer politischen Bewegung, sondern der Schlussakt einer Lohnbewegung, die schon im Jahre 1910 eingeleitet hat. Damals wurden die Löhne außerordentlich gedrückt, und es sollte versucht werden, dieser Lohnbrücker entgegenzutreten. Auf unsere Einladung zu einer gemeinsamen Besprechung hierüber gab uns der Gewerksvereinsvorstand eine ablehnende Antwort. Auf Einladung des „christlichen“ Gewerksvereins der Bergarbeiter fand dann am 12. Oktober 1911 eine gemeinsame Vorstandskonferenz in Oberhausen statt, die auch vom „christlichen“ Gewerksverein bestritten war. Es wurde dort nach stundenlanger Beratung eine Resolution angenommen, die zum Ausdruck brachte, daß eine Lohnserhöhung notwendig und durchführbar sei. Wir waren uns darüber klar, daß, wenn eine Lohnsergabe gemacht würde, es ohne Kampf bei der damaligen Situation nicht abginge, und die Vertreter des „christlichen“ Gewerksvereins wurden von Herrn Heinrich Imbusch geradezu verhöhnt, weil sie der angenehmen Auffassung waren, die Grubenbesitzer würden ohne Kampf bewilligen. Von einer sofortigen Lohnsergabe wurde dann mit Rücksicht auf die Tripoliswahlen und die weniger günstigen Marktsverhältnisse Abstand genommen und auf meinen Antrag die Lohnbewegung bis nach den Reichstagswahlen vertagt, um sie freizuhalten von parteipolitischen Streitigkeiten. Ich berichtete auch, daß die Generalversammlung des englischen Bergarbeiterverbandes am 4. Oktober 1911 in Southport beschloßen habe, Mindestlöhne zu fordern und falls dieselben abgelehnt würden, in den Generalstreik zu treten. Auch nach der persönlichen Meinung englischer Bergarbeiterführer sprach ich die bestimmte Erwartung aus, es würde in England zum Generalstreik kommen und dann wären doch die Chancen einer Lohnbewegung auch für uns sehr gut. Imbusch sagte, er glaube nicht daran, die Engländer hätten wohl schon viele Worte

gemacht, aber Taten hätten sie vermessen lassen. Daraus ergibt sich, daß auch Imbusch einen englischen Streik als günstigen Moment für unsere Lohnbewegung ansah. Herr Giesberts erklärte, wenn die Engländer in den Generalstreik treten, wird unsere Situation natürlich verbessert, dann wird auch der Gewerksvereinsvorstand einen andern Beschluß fassen. Nach den Reichstagswahlen fand dann auf Einladung des „christlichen“ Gewerksvereins am 5. Februar eine neue Vorstandskonferenz in Essen statt, an der auch zwei Vertreter des „christlichen“ Gewerksvereinsvorstandes, Imbusch und Steger, teilnahmen. Ich kam etwas später und hatte diese beiden Herren die Konferenz schon verlassen. Die Polen und „christlichen“ Dunderföhen sagten mir, die „Christlichen“ machen nicht mit, sie sagten, die Werkpresse habe geschrieben, die Zechenorganisation sei in Beratungen getreten über eine Lohnserhöhung, um den Anträgen der Arbeiterorganisationen zuzurückkommen. Diese Mitteilung, die am 2. Februar in der Rheinisch-Westfälischen Zeitung gestanden hatte, war aber schon am 3. Februar in der Kölnischen Zeitung von unabhängiger Stelle erschienen besprochen worden. Auch die ultramontane „Christliche“ Zeitung vom 3. Februar bestritt diese Meldung auf Grund einer Anstache beim Bergbauischen Verein in Essen. Es blieb den drei Verbänden also nichts anderes übrig, als ohne den „christlichen“ Gewerksverein die bekannte Lohnsergabe an den Zechenverband zu machen, die dann abschlägig beschieden wurde. In einem Artikel der Essener Volkszeitung, der nach meiner Vermutung aus der Zentrale des „christlichen“ Gewerksvereins stammte, wurde der Dreißigter geradezu verhöhnt wegen der milden Sprache, in der die Lohnsergabe abgelehnt war. Wir wurden förmlich als Leisetreter bezeichnet, ein Beweis, wie unhaltbar der Vorwurf ist, wir hätten es zum Streiktreiben wollen. In den drei Verbänden waren auch drei politische Richtungen vertreten, die sich noch bei der Reichstagswahl heftig bekämpft hatten. Daraus geht schon für jeden hervor, daß von einer parteipolitischen Sache keine Rede sein kann. Auf die ablehnende Antwort des Zechenverbandes wurden dann die Eingaben an die einzelnen Zechenverwaltungen beschloßen. Am 10. März sollte die gemeinsame Reviorkonferenz aller Verbände stattfinden. Am 7. März haben wir in einer Konferenz mit dem Staatssekretär und anderen Regierungsvertretern beraten. Herr Giesberts und Herr Behrens erklärten dort unsere Forderungen für durchaus berechtigt. In der Hauptsache handelte es sich in dieser Konferenz um die Frage: Was soll geschehen, um einen Streik zu verhindern? Wir haben den Herrn Staatssekretär dringend gebeten, seinen Einfluß geltend zu machen, damit es zwischen uns und den Zechenbesitzern zu Verhandlungen käme. Die Arbeitervertreter hatten die Ueberzeugung, wenn es zu Verhandlungen kommen sollte, werden wir die Sache schließlich über Herr Delbrück nach einer anderen Regierungsvertreter waren imstande, irgend welche Zugeständnisse bezüglich der Verhandlung zu machen. Herr Delbrück sagte gleich zu Beginn der Verhandlung, er habe nur zur Information geladen. Schließlich, als nichts herauszukommen schien, bat ich den Herrn Staatssekretär, die Zechenbesitzer zu veranlassen, mit den Arbeiterausschüssen zu verhandeln. Ich sagte etwa wörtlich: „Wenn es den Arbeiterausschüssen gelingt, einiges bewilligt zu bekommen, wenn auch nicht volle, sondern teilweise Zugeständnisse gemacht werden, dann werden wir alles tun, den Streik zu verhindern.“ Es ist fast allgemein, auch in der Presse, gesagt worden, Herr Delbrück habe seine Vermittelung angeboten. Wir hätten die Vermittelung Delbrücks abgelehnt und fruchtlos den Streik inszeniert. Ich wiederhole nochmals: Herr Delbrück hat uns keine Zusagen in bezug auf seine Vermittelung gemacht! Er hat sich nach langem Drängen nur bereit erklärt, einen Bergwerkskommissar heranzuschicken. Was dieser tun sollte und wie er informiert wurde, darüber war keine Rede. Herrn Giesberts muß es auch bekannt sein, daß auf Anfrage von Sojinski und Behrens, ob denn die fiskalische Bergverwaltung bereit sei, den Forderungen der Arbeiter entgegenzukommen, der Herr Oberbergbauhauptmann von Welfen zunächst geschwiegen und erst auf die wiederholte Frage ablehnend geantwortet hat. Es war bei dieser ablehnenden Haltung der fiskalischen Bergverwaltung erst recht nicht anzunehmen, daß die Privatgrubenbesitzer Entgegenkommen zeigen würden. Trotzdem haben wir Herrn Delbrück gebeten, am selben Abend noch einen Bergwerkskommissar heranzuschicken. Es wäre dann möglich, noch am 8. oder am 9. März mit den Arbeiterausschüssen zu verhandeln und es könnte zu einem guten Resultat vielleicht doch noch kommen. Das jetzt, wie wir alles getan haben, um diesen uns doch wahrhaftig nicht willkommenen Kampf zu verhindern. Nach mehr! Wir wissen, wie empfindlich die Grubenbesitzer über jeden Eingriff von unberechtigter Seite sind und dazu rechnen sie auch die Regierungsvertreter. Ich schlug darum vor, nachdem schon ein allgemeiner Bericht über die Konferenz aufgestellt war, nichts in die Presse zu bringen, um die sich anbahnende Vermittelung nicht zu stören. Dem wurde zugestimmt. Wer begeißelt dann unser Erstaunen, als wir am andern Morgen in Berliner Lokalankonger den ausführlichen Bericht über diese Konferenz lasen! Der Beschluß, nichts zu veröffentlichen, war mit Rücksicht auf die Empfindlichkeit der Grubenbesitzer gefaßt und der oder die, die den Bericht trotzdem in die Presse brachten, hatten gar keinen anderen Zweck, als es zum äußersten zu treiben. Die Regierung hat uns durch den Unterstaatssekretär offiziell erklärt: lassen, daß sie der Veröffentlichung im Lokalankonger fernstehe. Wir haben es nicht hineingebracht, der polnische und „christliche“ Dunderföhen Vertreter auch nicht. Es kann nur hineingebracht sein von Herrn Behrens oder Herrn Giesberts. Am 10. März fand

vor allem lähmend auf die Tätigkeit der Lungen zu wirken. Erst nach längerer Zeit und wahrscheinlich nur wegen des Aufhörens der Atmung bleibt dann auch das Herz stehen. Der Weg, den der Strom genommen hat, wird durch innere Wutungen gekennzeichnet; der Durchgang der Spannung zerfällt in die seltenen Blutzüge.

Vollkommen geklärt ist die Einwirkung des elektrischen Stroms auf den lebenden Organismus noch keineswegs. Die Meinungen widersprechen einander oft diametral. So hält der eine den Gleichstrom, der andere den Wechselstrom für gefährlicher. Im allgemeinen ist zu sagen, daß die Gefährdung durch den elektrischen Strom praktisch nicht sonderlich groß ist. Es gibt sehr viele industrielle Betriebe, die eine weit höhere Zahl von durch Unfall verletzten oder getöteten Personen aufweisen als diejenigen, bei denen Erzeugung oder Verwendung von Hochspannungsströmen die Hauptsache ist.

Eisenbeton und elektrischer Strom.

Die Einwirkung des elektrischen Stromes auf Eisenbeton beschäftigt in den letzten Jahren lebhaft die interessierten Fachkreise; denn die Frage, ob armerter Beton von elektrischen Strömen zerlegt wird, ist nicht allein für die Elektrotechnik, sondern viel mehr noch für die gesamte Bauwelt von größter Wichtigkeit. Der Eisenbeton, der als Baumaterial immer größere Bedeutung erlangt, besteht außer den Eisenarmen aus Sand, Schotter, Zement, Kalk und Siliziumsalzen in sehr verschiedener Quantität und Beschaffenheit. Während das Eisen ein guter Leiter der Elektrizität ist, sind die anderen Bestandteile schlechte Leiter; zu diesen ist auch die Luft zu rechnen, die den ganzen Beton mehr oder weniger durchfließt. Die Eisenstäbe sind also voneinander und von der Oberfläche durch schlechte Leiter isoliert. Bei vorchriftsmäßiger Herstellung des Eisenbetons ist jeder einzelne Eisenstab vollständig in Zement eingebettet.

Als Isolator gegen elektrische Ströme kann Beton nur in trockenem Zustande gelten; von Erdreich umgebener Beton, der meist eine beträchtliche Feuchtigkeit besitzt, wird als Elektrizitätsleiter wirken. Bei Wasserbauanlagen, Gründungen im feuchten Erdreich, Durchdringung von Regen u. s. w. bieten sich also hem

elektrischen Strom ganz andere Verhältnisse dar als bei vollständig trockenem Eisenbeton. Alle Versuche und Erfahrungen haben ergeben, daß nur bei durchfeuchtetem Beton der elektrische Strom verderblich wirkt, hingegen bei altem und trockenem Beton für seinen Bestand nichts zu fürchten ist.

In allen Betrieben, wo Elektrizität erzeugt wird oder Verwendung findet, bietet sich dem elektrischen Strom die Möglichkeit, mit den aus Eisenbeton hergestellten Wänden und Dachkonstruktionen der Industriebauten, mit den Maschinenfundamenten und Lagerstützen aus Eisenbeton in Berührung zu kommen; auch die in Eisenbeton eingebetteten Schienen elektrischer Straßenbahnen sind den vagen und hier und da Strömen fortwährend ausgesetzt. Unter den zwar schwachen, aber jahrelang andauernden elektrischen Einwirkungen der vagen und hier und da Strömen, die von den als Kälteleitung benutzten Straßenbahnströmen ausgehen, wird nicht nur der Unterbau der Gleise elektrolytisch beeinflusst, sondern auch eiserne Gas- und Wasserleitungsrohre werden beschädigt. Man soll daher dem Beton, der die Eingüllung der Straßenbahnstöße bildet, reichliche Zeit zum Erhärten lassen, damit nicht der aus der Schiene überretende elektrische Strom die Festigkeit des Betonlagers vermindert, indem er ihm Wasser entzieht und durch Rosten Risse verursacht.

Bei häufigem Durchströmen von Elektrizität durch feuchten Eisenbeton findet eine elektrolytische Zersetzung des Wassers statt, zumal weil die Durchfeuchtung nicht mit reinem Wasser, sondern mit Wasser, das Salze gelöst enthält, erfolgt. Die Bedingungen zur Elektrolyse sind also gegeben, und die Sauerstoff- und Wasserstoffentwicklung werden im Verein mit der ungleichmäßigen Erwärmung eine Lockerung des Betongefüges und ein Rosten des Eisens zur Folge haben. Diese elektrolytische Zersetzung wird um so intensiver auftreten, wenn dem Wasser Salze, sei es Soda, um die Bindungsgeschwindigkeit des Zements zu beschleunigen, sei es Kochsalz, um den Gefrierpunkt des Wassers zu erniedrigen, hinzugefügt wurden. Es ist auch durch Versuche festgestellt worden, daß Ströme von hoher Spannung und Stromstärke, die nur einmal auf kurze Zeit Eisenbeton passieren, auf diesen in weit geringerer Maße einwirken als schwache Ströme, die in langer Dauer regelmäßig das Eisenbeton durchfließen. Besonders an den Stellen,

wo Zugspannungen auftreten, wird diese nachhaltige Beeinflussung des elektrischen Stromes Schaden stiften.

Die schädlichen Wirkungen äußern sich in einer Rostbildung an den Eisenstäben und in einer Zerspaltung des Betons, als deren Ursache Volumenvergrößerung des Eisens bei der Bildung von Eisenoxyd, Gasdruck und Ausdehnung des Zements infolge seiner chemischen Veränderung angesehen werden. Durch den Rost wird der innige Zusammenhang zwischen Beton und Eisen gelockert; man versucht daher die Isolierung des Eisenbetons gegen Feuchtigkeit durch asphaltartige Schutzmittel zu erreichen oder wenigstens die einbetonierten Eisenstäbe allein durch einen Anstrich gegen Rost zu schützen. Ein gutes Schutzmittel bildet ein Grundanstrich von Nennige und Leinöl mit zwei weiteren Deckanstrichen von nicht verflüchtbaren Farbstoffen. Mag auch dieser Anstrich das Rosten der Eisenstäbe hinaushalten, so wird doch die innige Verbindung zwischen Beton und eingebettetem Eisen gelindert und dadurch die Festigkeit herabgesetzt.

Es wäre noch die Frage zu prüfen, wie sich Eisenbetonbauten bei Blitzschlägen verhalten. Es ist hierbei noch zu berücksichtigen, daß solche Bauten vorwiegend in den Städten stehen, wo die Blitzgefahr ohnehin geringer ist, und zudem meist noch mit Blitzableitern versehen sind. Bei einem Gewitter werden sämtliche Teile eines Eisenbetonbaues mit Elektrizität geladen, die auf den das ganze Bauwerk durchziehenden metallischen Leitern fest zur Erde abfließen kann. Man hat daher in Vorschlag gebracht, das Eisengerüst eines Eisenbetonbaues selbst als Blitzableiter zu benutzen und an das Grundwasser mittels Metallplatte anzuschließen. An der Einschlagstelle und ihrer nächsten Umgebung mögen zwar Risse und Abbröckelungen des Betons vorkommen, aber die Entladung eines Brandes erscheint bei der Feuerfestigkeit der Eisenbetonbauten ausgeschlossen. Die zahlreichen in Zusammenhang stehenden Eisenteile der Gebäudekonstruktion bilden ein großflächiges Metallnetz und vermitteln einen fast widerstandslosen Übergang des Blitzstromes zur Erde; diese Blitzableitung kann noch verbessert werden, wenn man alle anderen eisernen Rohrleitungen, Gas- und Wasserleitungsrohre, an einigen Stellen an das Eisengerippe des Betonbaues anschließt.

dann die gemeinsame Konferenz in Gerné statt, wo die Arbeiterausschüsse, die tags zuvor in Verhandlung getreten waren, berichteten, daß nichts bewilligt worden sei. Daraufhin wurde der Streik mit 507 gegen 72 Stimmen beschlossen. Die Polen behaupteten ganz bestimmt, ihre Leute hätten geistlos für den Streik gestimmt. Es hat bei uns noch keine Konferenz vor einer so schmerzlichen Entscheidung gegeben, wo so leidenschaftlos die Situation beurteilt wurde wie in Gerné. Noch nie ist ein Streik unter so günstigen Umständen begonnen worden wie dieser. Wir mühten zunächst mit einem Zusammengehen aller Verbände rechnen. Auch 1905 hat der Gewerkschaftsrat bis zum letzten Augenblick gewartet und dann doch mitgemacht. So kamen wir zu folgendem Ergebnis: 1905 waren von der Gesamtbelegschaft 35 bis 40 Prozent organisiert, in den Kassen der vier Verbände befanden sich vielleicht 900 000 M. Dann war die Konjunktur noch nicht gut, sondern erst allmählich fing der Druck an zu weichen. 1912 waren die Mitglieder der Verbände gesunkener wie damals, dann waren nicht 35 bis 40, sondern 55 bis 60 Prozent organisiert, außerdem war in den Kassen der vier Verbände zusammen ein Vermögen von 6 bis 7 Millionen Mark und die Konjunktur eine sehr günstige. Auch stand fest, daß am 1. März der Bergarbeiterstreik in England ausbrach. Wir haben 1905 erlebt, daß Kohlen von England kamen. Das fiel nun weg. Der Streik in England, wie auch Herr Effert sagte, war uns mindestens 30 Prozent Organisierter und 30 Prozent Kassenbestand wert. Wenn in dieser Situation die vier Organisationen zusammengewandert wären, dann hätte es keines Streiks bedurft. Zum ersten Male war nach meiner Überzeugung die Gelegenheit gekommen, wo die Grubenbesitzer ohne Streik bewilligen mußten. Erst als die Gewerkschaften erklärten, daß sie nicht mitmache, war die Sache für die Grubenbesitzer nicht mehr brenzlich. Wer die gewerkschaftlichen Regeln kennt und weiß, wie solche Bewegungen sorgfältig vorbereitet werden müssen, wird anerkennen, daß wir am 5. Februar, als die Erklärung der Gewerkschaften, daß sie nicht mitmache, erfolgte, nicht mehr zurückkommen, wollten wir nicht das Vertrauen der Arbeiter vollständig verlieren. Wir haben unsere Leute zusammenberufen, uns mit den Polen und Irish-Unionisten beraten. Alle kamen zu der Überzeugung: Es geht nicht anders, wir sind so weit gekommen, wir müssen es wagen!

Giesberts erwiderte: Ich habe weder mit dem Lokalangehörigen noch mit dem Berichterstatter mündlich oder schriftlich in Verbindung gestanden. Ich habe diesen Artikel noch nicht gelesen!

Hue: Wenn Giesberts erklärt, er habe es nicht getan, dann bleibe Herr Behrens übrig. Ich habe diese Angelegenheit nur vorgebracht, weil uns in den inkriminierten Artikeln der Essener Volkszeitung der Vorwurf gemacht wird, wir hätten in frivolster Weise den Streik eingeleitet. Dieser Vorwurf beweist aber gerade, daß wir es vermeiden wollten, die Empfindlichkeit der Grubenbesitzer wahrzunehmen, um die sich anbahnende Vermittlung nicht zu föhren. Wer den Bericht in den Lokalangehörigen gebracht hat, wolle diese Vermittlung fördern und es zum äußersten treiben.

Damit war die Demission der etwa nebensündigen Verhandlung geschlossen. Auf die Vernehmung des Abgeordneten Bruch wurde verzichtet, obwohl auch er im preussischen Landtag behauptet hatte, die Führer des Bergarbeiterverbandes seien von englischen Zehnerbesten bestochen worden, um in deren Interesse den Ruhrbergarbeiterstreik anzuzetteln. Eine Behauptung, die sich auch ein Teil der Presse zu eigen gemacht hat.

Das Gericht erklärte den Wahrheitsbeweis in allen Punkten für misslungen, verurteilte Gantamer zu 100 M. Geldstrafe und zur Zahlung sämtlicher Kosten des Verfahrens. Außerdem wurde dem Vorstand des Bergarbeiterverbandes die Publikationsbefugnis auf Kosten Gantamers zuerkannt in der Essener Volkszeitung, der Essener Arbeiterzeitung, im Bergkrappen und der Bergarbeiterzeitung.

So darf denn auch hier die Wahrheit endlich triumphieren. Wie ein Richterhaus sind die ganzen „Häufigen“ Streiklegenden zusammengeführt. Gerichte sind neben Gantamer die, die aus Anlaß des Ruhrbergarbeiterstreiks nicht nur die Führer des Bergarbeiterverbandes, sondern die gesamte freie Arbeiterbewegung in der schmachlichsten Weise vernachlässigten.

Zur Generalversammlung.

Der von der Verwaltungsstelle Ludwigschafen a. Rh. zum Dresdener Verbandstag gestellte Antrag: „Unsere Stellung zur ungeteilten Arbeitszeit“ auf die Tagesordnung zu setzen, bezweckt, die über diese Frage herrschenden Unklarheiten zu beseitigen, ihre Höhe- und Schwächen zu bezeichnen und zu klären.

In der Nr. 6 dieses Jahres erschien, wahrscheinlich von einem Schutzgenossen, ein Artikel über dieses Thema. Wie schon der Einleger des Artikels in Nr. 6 sagt, gibt es eine Reihe von Kollegen, die sich nicht für die Einführung der ungeteilten Arbeitszeit erwärmen können. Ich will nun versuchen, die wesentlichen Gründe dafür und dagegen darzustellen, um so zur Klärung beizutragen.

Bei der Stellungnahme zur Einführung der 5 1/2 stündigen Arbeitswoche im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet im vorigen Jahre wurde fast allgemein von den Kollegen und auch von der Verbandsleitung gewünscht, die Verkürzung solle am Samstag erfolgen, um so auch und noch zum freien Samstagmittag zu kommen. Einige Kollegen von der Antomobilfabrik Benz & Co. traten dann für die ungeteilte Arbeitszeit auf allen Arbeitstagen ein, um gleich ganze Arbeit zu machen. Die Verbandsleitung der Bergarbeiterzeitung ging jedoch nach einer eingehenden Verhandlung durch den Kollegen Schöpper, der die Stellung des Verbands betrug, nicht darauf ein. Daher wird später noch zu reden sein.

Wir alle wissen, daß die am 1. Mai auf neue aufgestellte Forderung des 5 1/2 stündigen Tages die wesentliche Voraussetzung unserer Forderung ist. Die wesentlichen Voraussetzungen dieser Forderung sind: 1. Die wesentliche Voraussetzung unserer Forderung ist die wesentliche Voraussetzung unserer Forderung. 2. Die wesentliche Voraussetzung unserer Forderung ist die wesentliche Voraussetzung unserer Forderung. 3. Die wesentliche Voraussetzung unserer Forderung ist die wesentliche Voraussetzung unserer Forderung.

Wir haben uns zunächst einmal alle die Bedenken auf, die der ungeteilten Arbeitszeit entgegengebracht werden können. Der Einwand, daß der Arbeiter nicht in der Lage sei, 8 bis 9 Stunden hintereinander ohne längere Pausen zu arbeiten, ist schon in dem erwähnten Artikel in Nr. 6 gründlich behandelt und es braucht daher nicht wieder behandelt zu werden. Es kann weiter gesagt werden, daß wenn mehr Gelegenheit gegeben sei, Nebenarbeiten zu machen und damit die Verkürzung der Arbeitszeit bewirkt würde. Wir haben uns zunächst einmal alle die Bedenken auf, die der ungeteilten Arbeitszeit entgegengebracht werden können. Der Einwand, daß der Arbeiter nicht in der Lage sei, 8 bis 9 Stunden hintereinander ohne längere Pausen zu arbeiten, ist schon in dem erwähnten Artikel in Nr. 6 gründlich behandelt und es braucht daher nicht wieder behandelt zu werden. Es kann weiter gesagt werden, daß wenn mehr Gelegenheit gegeben sei, Nebenarbeiten zu machen und damit die Verkürzung der Arbeitszeit bewirkt würde.

als die Ablehnung der ungeteilten Arbeitszeit? Zu welchen Konsequenzen würde ein solches Verfahren führen? Unsere Kollegen müssen eben mehr als bisher gewöhnt werden, Disziplin zu halten, was zu ihrem eigenen Wohle ist.

Noch etwas halte ich einmal auszusprechen für notwendig. Sieht man sich die Krankenstatistiken einer Fabrik an, so findet man auffallenderweise, daß die auf dem Lande wohnenden Kollegen weit häufiger und länger von Krankheit heimgeführt werden als die in der Stadt wohnenden. Auch das könnte gegen die ungeteilte Arbeitszeit eingewendet werden, da sie ganz gewiß manchen Veranlassung würde, aufs Land zu ziehen. Aber es ist bestimmt zu erwarten, daß durch den kürzeren Arbeitstag die Krankenzahl fallen muß, denn zu Hause nicht weitergearbeitet wird. Dann aber müssen auch viele Arbeiter mit mancher ihrer Gewohnheiten vollkommen brechen, sie müssen vor allem bezüglich ihrer Ernährung umlernen, früh in der Frühe, statt mit einem Schnapschen schlief zu nehmen, etwas Kräftigeres zu Gemüte führen. Dann würde manches Magenleiden gar nicht erst entstehen und der besser getragene Körper auch sonst nicht so leicht zur Krankheit neigen. Selbstverständlich soll damit nicht gesagt sein, daß nur die Kollegen vom Lande solche üble Gewohnheiten haben, auch in der Stadt kommt das häufig vor. Nur müssen die vom Lande durch ihre weit längere Abwesenheit von ihrer Wohnung, verursacht durch den weiten Weg, kalte Kost, oder das Wirtschaften in der Mittagsstunde, weit mehr darunter leiden.

Weiben noch die sogenannten „grundfählichen“ Bedenken. Es wird zum Beispiel angenommen, daß durch Einführung der ungeteilten Arbeitszeit die Unternehmer wesentlich dadurch gewinnen, daß sie mit weit weniger Werkzeugen, Maschinen und Werkstätten auskommen. Es werden Doppelschichten eingelegt bei guter Geschichtslage und bei eintretender Krise entlassigen sie sich der zweiten Schicht um so leichter, da sie ihre Maschinen immer noch voll besetzt haben bei der einfachen Schicht. Das Unternehmerrisiko wäre somit weit geringer als bisher, und auf der anderen Seite die Gefahren für die Arbeiter und die Gewerkschaften weit größer. Ein grundfähliches Bedenken besteht darin, daß bei dieser Arbeitszeit die Werkzeugmaschinenbranche nicht leiden würde, da doch weit weniger Arbeitsmaschinen gebraucht würden. Diesen Einwand mit dem geringeren Bedarf an Werkzeugmaschinen und somit der damit beschleunigten Erklärung wir für hinlänglich dadurch, daß durch die stärkere Benützung bei Doppel- oder dreifacher Schicht auch die Abnutzung eine um so jäherere ist und somit auch die Werkzeugmaschinenbranche nicht darunter zu leiden braucht.

Nun zu dem letzten und zugleich wichtigsten Punkt bei der ganzen Frage. Zweifellos werden auch die Unternehmer mit der Einführung der ungeteilten Arbeitszeit profitieren. Sie werden mit bedeutend geringeren Betriebskosten arbeiten und werden auch versuchen, die Folgen der Krisen auf die Arbeiter allein abzuwälzen, deren Organisationen und Kassen einen beträchtlichen Schaden dabei erleiden würden. Aber ist dies nicht schon bisher auch der Fall gewesen? Haben die Unternehmer sich je gekümmert, Hunderte von Arbeitern zu entlassen? Haben sie nicht dazu noch die im Betriebe Verbliebenen mit Lohnabschnitten und allen anderen Schikanen während der Krise bedacht? Es kann auch bei der ungeteilten Arbeitszeit nicht schlimmer werden, als es heute schon ist. Im Gegenteil, die Arbeitslosigkeit muß bei guter Geschäftslage naturgemäß zurückgehen, wenn die Kollegen nur mannhalt gegen die Überhimmeln vorgehen und an deren Stelle Doppelschichten fordern. Er wird der Arbeitsmarkt und werden die Gewerkschaften entlastet und damit ein Ausgleich geschaffen für die Zeiten der Arbeitslosigkeit. Ferner fällt dann jede Schwierigkeit bei der Agitation fort, indem die Kollegen nicht mehr durch überlangen Eingesperrtsein dem Individualismus Vorwand leisten. Woran liegt es denn, wenn wir in verschiedenen Bezirken des Verbandes noch so unendliche Schwierigkeiten haben? Das ist hoch allen tätigen Kollegen bekannt.

Wie ich eingangs schon erwähnte, wird uns wohl kein anderer Weg übrig bleiben, wenn wir nicht allein mit der Verkürzung der Arbeitszeit, sondern auch mit der Gewinnung neuer Mitglieder in der Schwerindustrie und anderen rückständigen Bezirken vorwärts kommen wollen. Genosse Regien forderte doch auch im Reichstag für die Bergarbeiter die ungeteilte Arbeitszeit, und verschiedene Gemeinden haben sich daran gemacht, sie einzuführen.

Auch noch ein anderer Grund sei angeführt zu dem, was schon in dem Artikel in Nr. 6 gesagt wurde. Fabrikinspektor Dr. Ing. Fr. Kitzmann (Kaiserslautern) kam nach eingehenden Untersuchungen in einem Vortrag vor der Hauptversammlung der freien Vereinigung badischer Orts-, Betriebs- und Zweigvereine im Jahr 1907, wo er das Thema behandelte: „Arbeit, Ermüdung, Erholung“, zu folgenden Resultat:

„Zusammenfassung der Erkenntnisse unter möglicher Berücksichtigung der Pausen und möglichst kurzer Gesamtarbeitszeit, daran anschließend die Zeit, die der Ruhe gewidmet werden kann, an einem Stück — also englische Arbeitszeit, um ein Schlagwort zu geben — das ist die Forderung, die wir auf Grund unserer Betrachtungen haben müssen. Je mehr es gelingt, unsere Zeiteinteilung diesem Ideal näherzubringen, und je vollkommener zugleich das Mögliche getan wird, um die Arbeitsfreude auch im engeren Sinne zu erhalten oder neu zu beleben, desto widerstandsfähiger werden wir gegen die Schädigungen des modernen Arbeitsbetriebes. Wird dann die Ruhezeit der Pflege der Kultur, dem ethischen Lebensgenuss gewidmet, dann dürfen wir hoffen, daß wir uns unsere Nachkommen auch unter dem Geßel der modernen Individualismus gesund bleiben werden, gesund an Körper, Geist und Gemüt.“

Ich glaube, wir können Herrn Kitzmann nur zustimmen, wenn er die Verkürzung der Arbeitszeit als die wichtigste Forderung der Kultur bezeichnet. Wir Gewerkschafter, und wir Metallarbeiter besonders, sollten recht bald und eingehend die gestellte Frage ausführlich erörtern, um den Kollegen in den Arbeiterausschüssen die Bahn zu zeigen, die sie zu wandeln haben.

L. Seyler (Ludwigschafen).

Wenn unter den vielen alten Bekannten immer wieder die Anträge auf Staffelleistungen ausgearbeitet sind, so muß wohl auch der Gegner derselben klar werden, diese Anträge seien aus der Überzeugung hervorgegangen, daß es ohne Staffelleistungen auf die Dauer nicht gehen kann. Es wird ja zwar von den Gegnern immer wieder gesagt, daß die Organisation auch ohne diese Verkürzung immer größer wird. Aber richtig gesehen können wir den Verband nur einseitig führen, das heißt wir nehmen wohl die bestergerichteten Kollegen in unsere Reihen auf, aber das große Meer derjenigen, die nur 3 bis 4 M. pro Tag verdienen, und das ist noch eine gewaltige Zahl, stoßen wir nun aus. Das sind doch aber ebenfalls unsere Arbeitsbrüder, und wer unter diesen Kollegen zu agitieren hat, dem ist es in der Seele wohl, wenn er diesen Menschen der Armut sagen muß, sie sollen den Verband betreten, trotzdem er weiß, daß sie sich meistens nicht einmal mit ihren Gesellen fast eben tun können. Wenn der Kollege Schöpper vor zwei Jahren in Karlsruhe gesagt hat, daß die Kollegen in der Schwerindustrie keine Staffelleistungen wollen, so kann gerade das Gegenteil behauptet werden, denn es sind hier in besonders großer Maße die schlecht entlohnten Arbeiter anzutreffen. Also, Delegierte der diesmaligen Generalversammlung, zeigt, daß ihr auch für diese Kollegen maßgebendes Handeln heißt und sorgt dafür, daß die Staffelleistungen endlich von der Tagesordnung der Verbandstage verschwinden.

Organisations — die nur dadurch, daß sie auf demokratischer Grundlage aufgebaut ist, diese Stärke erreichen konnte — die Träger der Organisation, und das sind zweifellos die Kollegen, die in der Werkstatt stehen, in Zukunft mit dem Steuer der Organisation stehen sollen. Wir würden uns kein geringes Armutsergebnis ausstellen für unsere bisherige Aufklärungsarbeit, wenn wir sagen wollten, daß unter den in Arbeit stehenden Mitgliedern nicht auch Kollegen vorhanden wären, die mit demselben Vorkammitgefühl an die Beratungen und Maßnahmen herangehen würden, wie die Betriebsleiter oder der Vorstand, zumal diese Kollegen besser wie jeder andere wissen, wo unsere Arbeitsbrüder der Schutz drückt. Mit der Annahme dieses Antrages würde auch das Vertrauen gegen die führenden Kollegen befestigt werden, und man würde dann nicht mehr von den Kollegen hören müssen, daß ja bei uns doch nur der Bureaunkratismus regiert und der Vorstand die Fühlung mit den in Arbeit stehenden Kollegen vollständig verloren habe. Ich nehme deshalb an, daß der Vorstand, wenn er demokratisches Fühlen und Denken nicht verloren hat, das nur dadurch bewerkeln kann, daß er diesen Anträgen seine Sympathie entgegenbringt. Also, Delegierte, genügend Arbeit harzt euch. Sorgt dafür, daß Demokratie in unserer Organisation keine leere Phrase sei.

J. Natroost (Düsseldorf).

Als vor vier Jahren auf der Hamburger Generalversammlung die Unterfütterung für einjähriges Aussehen abgeschlossen wurde, waren selbst die Befürworter des jetzigen Zustandes der Meinung, daß man mit dieser Härte eine Ungerechtigkeit für einen Teil unserer Mitglieder schaffe. Das dies zutrifft, beweisen die Verhältnisse in der Nähmaschinen- und Fahrradindustrie und noch viel mehr in der Edel- und Unedelmetallindustrie. Gerade in der Edelmetallindustrie zeigt es sich am deutlichsten, wie ungerecht dieser Beschluß war. In dieser Industrie wird in den Monaten April, Mai und Juni 1 bis 2 Tage in der Woche ausgelegt. In der übrigen Zeit wird auch noch zum Teil täglich fertig gearbeitet, trotzdem manchmal auch noch ein Feiertag in der Woche ist. Mit welchen Verdiensten da unsere Kollegen nach Hause gehen, kann sich jeder selbst denken. Es wäre deshalb nur gerecht und billig, den jetzigen Zustand zu beseitigen. Man wird uns da entgegenhalten, daß man für einzelne Branchen keine Vergünstigungen schaffen dürfe. Das trifft aber in diesem Falle nicht zu. Würde das Auslegen einzelner Tage wieder unter den Begriff Arbeitslosigkeit fallen und dafür Unterfütterung gewährt werden, so käme das jedem Mitglied, gleichviel welcher Branche, zugute, das gezwungen wäre, wöchentlich einen oder mehrere Tage auszusparen. Für unsere Verhältnisse war die Abschaffung der Begahlung der einzelnen Aussetztage eine um so größere Ungerechtigkeit, weil in der Edel- und Unedelmetallindustrie größtenteils noch in Zeitlehn gearbeitet wird. Wenn da dann in der Woche einen oder zwei Tage ausgelegt und die übrigen Tage noch verkürzt gearbeitet wird, so entsteht ein bedeutender Verdienstausschlag, der um so empfindlicher wirkt, wenn das Auslegen mehrere Monate anhält. In allen übrigen Industriezweigen, wo fast durchweg die Arbeit eingeleitet ist, können sich die betreffenden Arbeiter noch eher über eine solche Situation hinwegsetzen, indem dort der schlechte Geschäftsgang nie so lange anhält und sie durch die Arbeit immerhin höhere Verdienste erzielen als die größtenteils in Lohn beschäftigten Edelmetallarbeiter. Das können aber selbst die wenigsten in Accord beschäftigten Edelmetallarbeiter nicht, weil gerade während einer schlechten Geschäftslage die Unternehmer mit den Rohmaterialien (Edelmetall) sehr sparsam umgehen, so daß mancher in Accord beschäftigte Arbeiter oft Stunden und halbe Tage lang auf Material warten muß, wodurch sein Verdienst noch mehr geschmälert wird.

Betrachtet man die Mitgliederbewegung der Edelmetallbranche innerhalb unseres Verbandes, so finden wir, daß vom Jahr 1908 auf 1909, in welcher Zeit die Abschaffung der Aussetztageunterfütterung fällt, ein Mitgliederverlust von circa 1200 eingetreten ist. Dieser Verlust wäre zweifellos nicht nur vermieden worden, sondern es hätte auch noch weitere Mitglieder aus dieser Industrie dem Verbande zuzuführen können, wenn nicht die Unterfütterung der einzelnen Aussetztage ausgeglichen worden wäre. Die auf diese Weise dem Verbande verloren gegangenen Beiträge hätten mekmas das wieder ersetzt, was in Jahren außerordentlich schlechten Geschäftsganges an Mehrausgaben für Unterfütterungen benötigt worden wäre. Kommt man jetzt zu solchen Leuten, die früher Mitglied unseres Verbandes waren und will sie wieder für uns gewinnen, dann halten sie einem sofort entgegen: „Ja, für mich hat der Verband keinen Wert mehr, denn wenn ich einmal einige Monate etnen und zwei Tage jede Woche aussetzen muß, bekomme ich ja nichts mehr.“ Von den Befürwortern des jetzigen Zustandes wird behauptet, daß gerade die Edelmetallarbeiter das Aussetzen im Sommer durch Überzeitarbeit im Winter wieder ersetzt bekommen. Dies trifft aber in dem Maße nicht mehr zu, wie es vor der allgemeinen Bewegung der Edelmetallarbeiter im Jahre 1906 der Fall war. Seit dieser Zeit müssen die Unternehmer die ersten zwei Überstunden mit 20, die folgenden zwei Stunden mit 50, und was darüber hinausgeht, mit 100 Prozent Zuschlag bezahlen. Jeder unbefangene Beobachter wird seit dieser Zeit die Beobachtung gemacht haben, daß Überstunden in dem Maße durch Einführung der Zuschläge nicht mehr gemacht werden wie vor dem Jahre 1906, wo die Unternehmer noch keine Zuschläge bezahlen brauchten. Weiter kommt in Betracht, daß infolge dieses Umstandes in normalen Jahren auch nicht mehr in dem Maße ausgelegt wird wie früher. Es ist deshalb ganz gewiß kein unbiliges Verlangen, wenn in Zeiten außerordentlich schlechten Geschäftsganges, wo die Arbeiter dieser Industrie monatlang wochenlang einen und zwei Tage und die übrigen Tage noch verkürzt arbeiten, eine kleine Entschädigung dafür erhalten. Im Interesse dieser Kollegen und im Interesse des Verbandes selbst wäre es gelegen, wenn die nächste Generalversammlung den von der Verwaltungsstelle Gemind beauftragten Pappus ins Statut aufnehmen würde, wonach die einzelnen Aussetztage entsprechend den Bestimmungen für Arbeitslosenunterfütterung entschädigt würden. Davon hätten nicht nur die Edelmetallarbeiter, sondern auch alle anderen Industriearbeiter unseres Verbandes Vorteile, die in der gleichen Weise von der Saison und dem Geschmack des laufenden Publikums abhängig sind.

Verwaltungsstelle Gemind.

Meine Betrachtungen in Nr. 20 über das Recht der Verrechnung der Hilfsbeamten des Hauptbureaus auf der Generalversammlung scheinen diesen Kollegen besonders auf die Herzen gegangen zu sein. Zunächst bemerke ich, daß es mich freut, die Sache hinter dem Vorzeichen herbeigelockt, den Kollegen der anderen Fakultät die Junge gelöst zu haben. Schon dafür allein sollten sie mir dankbar sein, ihnen Gelegenheit gegeben zu haben, die Mitglieder dazu aufzumerkiam zu machen, welche Arbeitsbedingungen sie haben. Wenn sie auf der Generalversammlung vertreten sein wollen, dann ist es ihnen unbenommen, sich als Delegierte der Verwaltungsstelle, der sie angehören, ein Mandat ausstellen zu lassen. Es möchte hoch den Kollegen ein leichtes sein, als Delegierte zur Generalversammlung entsandt zu werden. Das Recht, das die Kollegen im Hauptbureau für sich in Anspruch nehmen, möchte doch auch den „Bezirksleiter“, die ja bekanntlich in der Luft stehen, zugebilligt werden, denn was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Theoretisch ist es auch möglich, daß kein Geschäftsführer auf der Generalversammlung vertreten wäre. Ergo müßten diese dann auch eine Vertretung haben. Was die Arbeitsbedingungen der Kollegen im Hauptbureau betrifft, besteht für sie die abhängige Arbeitszeit. Es könnte sich noch um die strittige Frage drehen, ob geteilte oder ungeteilte Arbeitszeit. Jedoch sind das nicht so weitbewegende Fragen, daß sich eine Generalversammlung damit beschäftigen sollte. Zusammen die Kollegen beim Vorstand angeht, möchte ich zu ihrem Recht, so mögen sie sich an den Ausschuss wenden, der als weitere Verbandsinstanz darüber zu entscheiden hat. Doch eine Frage möchte ich den Kollegen vorlegen: Haben sie sich schon einmal mit den Arbeitsbedingungen der Lokalbeamten in der Provinz beschäftigt? Ich glaube kaum. Die achthündige Arbeitszeit ist denselben eine fata Morgane, sie müssen aufpassen, wenn sie mit

etwa 12stündigen Arbeitszeit und darüber abschneiden. Ein Lokalbeamter in den kleinen Provinzialstädten mit einem ausgedehnten Agitationsbezirk hat gewöhnlich noch circa 12 bis 15 Landorte zu bearbeiten und muß dabei oft genug längere Strecken zu Fuß zurücklegen. Hinzu kommt eine umfangreiche Bureautätigkeit. Ein freier Sonntag ist für sie sehr selten. Wenn die Generalversammlung etwas tun will, so möge sie zunächst die Arbeitsbedingungen der örtlichen Lokalbeamten regeln, sie würde damit nicht nur einen Akt der Gerechtigkeit vollziehen, sondern auch eine soziale Pflicht erfüllen. (Der Umstand, daß die Lokalbeamten zum Teil eine ungeregelte Arbeitszeit haben als die Hilfsbeamten im Hauptbureau, ist kein Grund, diesen das Recht abzuspriechen, ihre Lage verbessern zu wollen. Die Kollegen mit unregelmäßiger Arbeitszeit mögen nur dafür sorgen, daß es auch bei ihnen besser wird. Uebrigens: wird man den Kollegen in der Industrie, die 6 M. täglich verdienen und verhältnismäßig kurze Arbeitszeit haben, das Recht absprechen wollen, noch bessere Arbeitsverhältnisse zu erstreben, weil andere Kollegen nur 3 M. bei längerer Arbeitszeit verdienen? Red.)

Von der Einsetzung einer Preßkommission scheinen sich ja die Kollegen P. S. und Wiedemann ganz besondere Vorteile zu versprechen. Die Funktionen einer Preßkommission, ob politisch oder gewerkschaftlich, sind doch im großen und ganzen wenig bedeutend. Die Einsetzung einer Preßkommission zur Dämpfung des Stuttgarter Gegenstands brauchen wir überhaupt nicht, dazu sind andere Maßnahmen erforderlich, die auch von einer andern Seite ausgehen müssen als von unserm Verbandsorgan. Ist man mit der Haltung oder Ausgestaltung unseres Verbandsorgans nicht einverstanden — worüber die Meinung der Mitglieder, mit denen man als Funktionär tagtäglich zusammenkommt, eine andere ist und die sich auch ein Urteil erlauben können —, so stehen einem jeden Mitglied die gegebenen Verbandsinstanzen: Vorstand, Ausschuß und Generalversammlung offen. Unnötigen Ballast gebrauchen wir nicht.

Kollege Wiedemann scheint dem Grundsatz zu huldigen: Regit du nicht aus, so legst du unter. Sein im echten „Wiedermeyerstil“ geschriebener Artikel ist voller Widersprüche. Er bezeichnet den Antrag von Dortmund als hellen Wahnsinn, um ihn in demselben Satz als vorwärtsstrebende Kraft hervorzuheben. Ganz besonders scheint dem Kollegen es das Wort Demokratie angehen zu haben. Eine alte Erfahrung hat bisher gezeigt, daß die, die dieses Wort immer besonders im Munde führen, es am allerwenigsten beachten. Denn sonst könnte man nicht behaupten, daß ich die besoldeten Beamten als Ausbreitung der Demokratie bezeichnet habe. Wie wenig der Kollege Wiedemann die von ihm in Erdbacht genommene Demokratie achtet, und wie weit er davon entfernt ist, zeigen seine weiteren Ausführungen: „Die Zentralfaktion an sich bedeutet gar nichts!“ Damit hat der Verfasser der Demokratie diese mit einem kühnen Saltomortale über den Haufen geworfen. Der Kollege Wiedemann möge beruhigt sein; ich war immer ein ehrlicher und überzeugter Anhänger der Demokratie und werde es auch bleiben, von dem Grundsatz ausgehend: daß der einzelne sich der Gesamtheit unterordnen muß, auch wenn er mit seiner Ansicht und Meinung in der Minorität geblieben ist. P. Hoffmeister (Hertelsh.)

Berichtigungen.
In dem Artikel „Gesetzlicher Lohnschuß“ in Nr. 21 wird unter „E. Beschlagnahme“ gesagt, daß auf Lohn oder Gehalt Beschlag gelegt werden könne, wenn er 1500 M. jährlich übersteigt. Nur auf den Betrag über 1500 M. kann Beschlag gelegt werden.
In der „Wirtschaftlichen Rundschau“ in Nr. 22 muß es in dem Absatz über das Angebot der Gutshoffnungshütte für die Schleifentore der East India-Docks statt 135 000 M. heißen 335 000 M.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 8. Juni der 24. Wochenbeitrag für die Zeit vom 8. bis 14. Juni 1913 fällig ist.

Die Verwaltungstellen werden ersucht, soweit das nicht bereits geschehen ist, ihre Bestellungen auf neue Beitragsmarken umgehend anzugeben.
Ferner wird ersucht, die Propaganda für die Protokolle der Generalversammlung in Breslau rege zu betreiben und die benötigte Zahl von Exemplaren bald mitzuteilen.

Die Arbeitslosenarten sind in letzter Zeit von einem Teil der Verwaltungen ziemlich unpünktlich eingekandt worden. Wir ersuchen dringend, die Karte jeweils sofort am Monatsanfang zur Verfügung zu bringen, damit die vielen Rahmungen versiebt werden können.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 3 des Verbandsstatuts gestattet:
Der Verwaltungsstelle Apolda für die Dauer von 13 Wochen anstatt 5, wie bisher, jezt 30 pro Woche.
Der Verwaltungsstelle Schwerin 5 pro Woche.
Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:
Auf Beschluß des Vorstandes:
Der Mechaniker Hermann Breithaupt, geb. am 2. Juni 1894 zu Oberbühlheim, Buch-Nr. 1.781.883, wegen unkollegialem Verhalten.
Auf Antrag von Untersuchungskommissionen in Chemnitz:
Der Schlosser Alfred Heintz, geb. am 7. Juli 1885 zu Meerane, Buch-Nr. 1.591.476, wegen Schädigung von Verbandsinteressen;
Der Schlosser Franz Arthur Müller, geb. am 27. Mai 1889 zu Reinsdorf, Buch-Nr. 1.251.697, wegen unkollegialem Verhalten;
Der Lackierer Karl Fr. Kaufner, geb. am 2. September 1884 zu Altenburg, Buch-Nr. 2.045.222, wegen Streikbruch.
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Eisen-Ruhr:
Der Former Walter Grief, geb. am 15. November 1884 zu Reinscheid, Buch-Nr. 1.030.637, wegen Schädigung von Verbandsinteressen.
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Gräfenthal:
Der Schlosser Paul Reinhold, geb. am 28. Januar 1896 zu Gräfenthal, Buch-Nr. 1.784.571, wegen Streikbruch.
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Karlsruhe:
Der Schlosser Bernhard Geis, geb. am 6. Juli 1881 zu Heidelberg, Buch-Nr. 1.066.749, wegen Unterschlagung von Verbandsgebern.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Solingen:
Der Messerfabrikant Matthias Deder, geb. am 6. August 1872 zu Worringen, Buch-Nr. 1.997.819, wegen unkollegialem Verhalten.
Für nicht wieder aufnahmefähig wird erklärt:
Auf Antrag der Bezirksleitung des 4. Bezirks:
Der Metallarbeiter Arno Leichter, geb. am 25. Juli 1888 zu Lichtenberg, Buch-Nr. 1.874.780, wegen Betrug.

Aufforderung zur Rechtfertigung.
Die nachfolgenden genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Döbeln:
Der Rohrleger Otto Apel, geb. am 8. August 1878 zu Sondershausen, Buch-Nr. 4.605.566, wegen verführtem Betrug.
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Geislingen:
Der Eisenhobler Georg Malz, geb. am 5. Mai 1887 zu Neustadt a. S., Buch-Nr. 1.824.079, wegen Schwindelsteilen.
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Gelsenkirchen:
Der Zinngießer Gerhard Haus, geb. am 8. Oktober 1881 zu Gickeln, Buch-Nr. 1.250.527, wegen Unterschlagung.
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Ludau:
Der Schlosser Otto Aufschmehl, geb. am 27. Mai 1869 zu Traunstein, Buch-Nr. 954.616, wegen betrüger. Manipulationen.
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Siegen:
Der Schlosser Fritz Klauwig, geb. am 24. Juli 1890 zu Leipzig, Buch-Nr. 1.535.945, wegen Unterschlagung.

Gestohlen wurden:
Buch-Nr. 499.108, lautend auf den Feilenhauer August Liffon, geb. am 4. Januar 1868 zu Königshütte. (Eisenach.)
Buch-Nr. 1.911.292, lautend auf den Maschinenformer Heinrich Bruchhoff, geb. am 18. Oktober 1892 zu Mühlheim a. Ruhr. (Mühlheim a. Ruhr.)
Buch-Nr. 1.647.891, lautend auf den Eisenendreher Hans Lauterbach, geb. am 12. März 1893 zu Ebersbach. Als Dieb kommt ein Dreher Robert Müller, geb. am 6. Juli 1881 zu Weipen, in Frage. (Kulmbach.)
Herr. Buch-Nr. 1.601.900, lautend auf den Klempner Franz Tschek, geb. am 8. April 1894 in Potain, Böhmen. Besonders die Grenzorte werden ermahnt, bei der Auszahlung von Reiseunterstützung vorsichtig zu sein. (Aussig, Österreich.)

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rüststraße 16 a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Berner, Stuttgart, Rüststraße 16 a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld veranlagt ist.
Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugug ist fernzuhalten:
von Bronzearbeitern nach Petersburg (Schlüsselburger Armaturenfabrik);
von Drahtziehern nach Niederlahnstein (Firma C. S. Schmidt, Drahtgeflechtwerke) St.; nach Wismar (Fa. W. Müller) D.;
von Drahtwalzern nach Witten (Wüstschloßwerk, Abteilung Drahtwalzwerk) H.;
von Feilenhauern und Feilenschleifern nach Mühlheim a. Ruhr (Fa. G. Henig) D.; nach Sera (Firma Richard Fuß) D.;
von Formern, Gießereiarbeitern und Kernmachern nach Darmstadt (Fa. Gebr. Röder) St.; nach Düsseldorf (Firma Wingebeil & Wendel) St.; nach Hainichen i. S. (Fa. Paul Andereg, Eisengießerei) S.; nach Hattungen (Genschel & Sohn, Henrichshütte) D.; nach Neuenbürg b. Forstheim (Wügeleisenfabrik) St. u. A.; nach Ratingen (Fa. Ulrich & Hinrichs) D.; nach Reutlingen (Fa. Chr. Laible) St.; nach Solingen (Firma R. Hantenbach) St.; nach Speyer (Fa. Potony & Wittelind); nach Torgau (Stahlwerk) D.; nach Zwickau (Firma Zwickauer Eisen- und Stahlgießerei, Inh. A. Kunzmann) D.;
von Feigungsmonitoren nach Danzig, Langfuhr, Oliva, Zoppot und Neufahrwasser, St.; nach Hamburg, St.;
von Installateuren nach Wiesbaden (Fa. Döfllein) M.;
von Klempnern, Installateuren und Kofellegern nach Bremen, A.; nach Breslau, St.; nach Danemark, A.; nach Danzig, Langfuhr, Oliva, Zoppot u. Neufahrwasser, St.; nach Frankenthal, M.; nach Magdeburg v. St.; nach Mannheim-Ludwigshafen, St.; nach Rastatt (Fa. Wilhelmshaven), St.; nach Steinfurt, St.; nach Worms (Fa. Wilhelm Selbst junior) M.;
von Kupferhämern nach Bamberg (Firma Schulz) St.;
von Maschinisten, Kranführern und Heizern nach Weimar bei Buchum (Werkstätte Stahlwerke) D.;
von Metallarbeitern aller Branchen nach Apolda (Apollwerke) St.; nach Barmen (Firma Fröhlich & Klüpfel, Maschinenfabrik) D.; nach Bretten (Fa. Lämle, Herbfabrik) St.; nach Darmstadt (Gebrüder Köder); nach Delligsen bei Alfeld a. A. (Wernburger Maschinen, Abt. Hammerhütte) M.; nach Düren (Fa. Friesdorf) M.; nach Düsseldorf (Firmen: Rheinania A.-G., Smaliterwerke, St.; „Rheinland“) St.; nach Eger (Premierfabrikwerke) St.; nach Göttingen (Fa. Bellino & Co.) M.; nach Gräfenthal (Maschinenfabrik Schönfeld) D.; nach Großenhain i. S. (Fa. M. Beyreuther) M.; nach Hanau (Quarzlampenfabrik) M.; nach Karlsruhe (Firma Junker & Kuh) D.; nach London (Fa. Siemens Brothers) D.; nach Mühlhausen i. Th. (Maschinen- und Fahrtrabf. Walter & Co.) D.; nach Schwarzenberg i. S. (Fa. Erzgeb. Schmittwerkzeug- u. Maschinen, „Gem“) D.; nach Zangermünde (Fa. Friede) St.; nach Wesel bei Oberhausen (Fa. Krieg & Zieger) S.; nach Zittau (Phänomen-Werke) St.;
von Schleifern nach Neuenbürg b. Forstheim (Wügeleisenf.) St.;
von Schlossern nach Bamberg (Firma Schulz) St.; nach Freiburg i. B. (Bauschlosser) St.;
von Uhrmachern, Uhrschaltemachern u. nach Hegenheim bei Mühlhausen i. S. (Fa. Levi Frères) St.;
von Walzern nach Berlin (Fa. Bergmann, Werk Wilhelmshütte) St. (Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; u. Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Arbeitsreduktion u. s. m.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperrern müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.
Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzuempfangen zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Güttenarbeiter.

Differdingen. Der Meister Gentschel von der Differdinger Hütte scheint ja einen recht sonderbaren Begriff vom Umgang mit Menschen zu haben. Nicht nur, daß er seine Arbeiter mit allen möglichen Tiernamen benennt, die und da gibt es auch noch Schläge. Manche Arbeiter hat schon des Meisters rauhe Hand zu spüren bekommen. Vor einigen Tagen kam er wegen einer Arbeit wieder mit einem Arbeiter in Differdingen. Dieser ließ sich aber nicht so ohne weiteres das „Hiebenswürdige“ Benehmen des Herrn Meisters gefallen und sagte ihm, er sei genehmigt, daß man auch einen Arbeiter anständig behandle. Darauf geriet Gentschel

so in Wut, daß er den Arbeiter an Kopf und Aragen packte und ihn zur Meisterbude hinauswarf. Der Arbeiter ließ sich das aber nicht so ohne weiteres gefallen, sondern setzte sich zur Wehr. Das schönste ist aber, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet? Wir glauben ja nicht, daß die anderen Arbeiter, die auch schon so oft des Meisters „Hiebenswürdigkeiten“ in Wort und Handschrift zu spüren bekamen, über den Angegriffenen herfielen; ein gewisser Meister Meißel soll dem Angegriffenen sogar noch einen Schuß nachgejagt haben. Seit wann denn die Meister zur Aufrechterhaltung ihrer „Autorität“ mit Revolvern ausgerüstet?

schaften sind imstande und gewillt, Arbeiterinteressen tatkräftig zu vertreten, denn dieses kann man von solchen Gebilden, wie es die neuen Werberne sind, nicht verlangen. Diese sind nur zu dem Zweck geschaffen, die Arbeiter in Harmoniebusenle hinzuhalten, um sie dann besser ausbeuten zu können.

Metz. (Vom Redakteur Peter Bäder) Der christliche „Gewerkschaftsstrategie“ Peter Bäder sandte nach dem Erscheinen eines Verammlungsberichtes aus Metz in der Freien Presse folgendes Schreiben an das Amtsgericht in Metz: „Privatklage des Gewerkschaftssekretärs Peter Bäder, Metz-Sablon, Curburgstraße 64, Privatklägers, gegen den Redakteur der Freien Presse E. Fischer in Straßburg, Beschuldigten. Der Beschuldigte, der in Nr. 88 vom 16. April 1913 der Freien Presse als Redakteur verantwortlich gezeichnet hat, hat mich in einem Verammlungsbericht unter Metz, den 15. April 1913, durch folgende Worte beleidigt: Wer aber trotz eingehender Einladung nicht, nach Herr Arbeitersekretär Bäder. Somit ist also das ganze Bäderteche Agitationsmaterial als „Lügengebilde gekennzeichnet.“ Beweis: Die genannte Nummer der Freien Presse, die beleidigt. Ich klage den Beschuldigten also an, mich in seiner Zeitung auf Grund der §§ 185, 186 des Strafgesetzbuches beleidigt zu haben und beantrage, das Hauptverfahren vor dem Kaiserlichen Amtsgericht zu eröffnen. Metz-Sablon, den 22. April 1913.“ Bäder wollte also sein verbeutes Schild vom Verleihen reparieren lassen. Das Amtsgericht hatte jedoch von einer Beleidigung des „christlichen“ Gewerkschaftssekretärs eine ganz andere Meinung als Herr Bäder selbst, denn es ließ ihm folgendes Schreiben zugehen: „Beschluß: In der Privatklage des Gewerkschaftssekretärs Peter Bäder in Sablon, Curburgstraße 64, Privatklägers, gegen den Redakteur der Freien Presse Fischer in Straßburg (Beschuldigten), wegen Beleidigung, wird der Antrag auf Eröffnung des Hauptverfahrens kostenpflichtig abgewiesen, da der dem Gegenstand der Privatklage bildende Zeitungsartikel keine Beleidigung enthält. Die vom Privatkläger als beleidigend empfundenen Ausdrücke gehen nicht über das bei Berichterstattungen über politische Verammlungen übliche und zulässige Maß hinaus.“ Diese Abschrift gaben wir dem Herrn Bäder. Er ist ja gerade einer von denen, der in seinen Verammlungen in der stumpfsten Weise über die freien Gewerkschaften herzieht. Belommt er dann aber einmal die Wahrheit gesagt, dann läuft er zum Kad. Unser Beileid!

Stuttgart. (Arbeitsniederlegung bei der Firma Robert Bosch.) Am 31. Mai hat die Abteilung „Werkzeugmacherei“ der Firma Robert Bosch in Stuttgart die Arbeit niedergelegt. Mit einer ungeheuren Erbitterung hatte die Arbeiterschaft von Bosch seit Wochen und Monaten zugehört, wie die Firma planmäßig darauf hinarbeitete, einen Zustand zu entstellen. Robert Bosch wollte um jeden Preis den Streik. Wie er Jahre hindurch aus Geschäftsinteresse mit der Gewerkschaftsbewegung „sympathisierte“, so will er jetzt aus Geschäftsinteresse einen Streik haben. Das klingt zwar etwas ungewöhnlich, aber es ist doch so. Unter dem Einfluß der weniger guten Geschäftslage hat Robert Bosch den fortwährenden Aufwandsersparungen dadurch die Krone aufgesetzt, daß er einen noch nie dagewesenen Raubzug auf die Taschen seiner Arbeiter und, was noch schändlicher ist, auf die Taschen seiner Arbeiterinnen vorgenommen hat. Den Arbeiterinnen wurden Löhne gemacht bis zu 50 Prozent. Den Arbeiterinnen wurde die Arbeit, nachdem ausprobiert war, was sie zu leisten imstande sind, entzogen, und sie mußten nun für einen Stundenlohn von 30 ¢ bis 48 ¢ daselbe leisten wie früher bei Aufwandsarbeit, nur mit dem Unterschied, daß sie jetzt 10 ¢ die Woche weniger nach Hause zu tragen brauchen; Herr Bosch läßt auch diese 10 ¢ für sorglich in seine Millionentische gleiten. Die Arbeiterschaft sah diesen Provokationen zu in der Erkenntnis, daß die Zeit nicht geeignet sei, Herrn Bosch die Antwort zu geben, die er verdient hätte. Als von der Arbeiterschaft aus diesem Grunde auf die Abzüge nicht reagiert wurde, begann die Firma mit den Entlassungen der Vertrauensleute. Zunächst aber suchte die Firma ihre Opfer nicht in den vordersten Reihen, nicht bei den Obervertrauensleuten und Arbeiterauschüßmitgliedern, sondern bei den Vertrauensleuten und Unterassistenten. Erst als dort das Säuberungswerk vollbracht war, ging es an die Obervertrauensleute und Arbeiterauschüßmitglieder. Von dem im März d. J. gewählten 28köpfigen Arbeiterauschüß sind nicht weniger als 12 Mann entlassen worden. Was sollte gegen diese Maßnahme geschehen? Die Arbeiterschaft beschloß in einer großen Betriebsversammlung, mit der Firma Verhandlungen anzubahnen. Das Ergebnis derselben ist in Nummer 22 der Metallarbeiter-Zeitung eingehend geschildert worden. Nun setzte Bosch seine Maßnahmen fort. Er wählte seine Opfer mit großer Pflückigkeit aus und, wenn seine Briefe eine Deutung zulassen, mit einer ihn erfüllenden Gemütsregung. Dieses ist merkwürdig für die Beurteilung des Mannes, der sich jahrelang als sozialer Politiker feiern ließ. So entließ er einen nach dem andern „wegen Arbeitsmangel“. Mit welchen Händen dabei gearbeitet worden ist, geht aus folgender Tatsache hervor: Der Vertrauensmann M. sollte das nächste Opfer sein. Um nicht die Schädlichkeit solcher Handlung im hellsten Glanze erstrahlen zu lassen, entließ die Firma zwei andere Arbeiter mit ihm und gab wiederum Arbeitsmangel als Entlassungsgrund an. Als dann der fragliche Vertrauensmann dem Betrieb den Rücken gekehrt hatte und die anderen zwei im Begriff waren ebenfalls hinauszugehen, da sagte der betreffende Vorkommensleiter zu ihnen: „Hören Sie mal, der ist jetzt dran, Sie können nunmehr hier bleiben.“ Darauf machte der Vertrauensmann von dem herabgehenden Beschwoerer bei Bosch Gebrauch. Bosch antwortete in einem Briefe, er habe nichts gutes von ihm (dem fraglichen Vertrauensmann) erfahren, nur einmal habe er von einem Obermeister D. ein Lob bekommen, dieses eine mal aber, wo er sich Lob erworben hätte, könne ihn (Bosch) nicht bewegen, seiner Beschwoerer haltzugeben. Er sei immer einer von den Unzufriedenen gewesen. Die Firma habe zufriedene Arbeiter genug. Es bleibe bei seiner Entlassung. Das war am 26. Mai. Am 27. Mai fand eine Vertrauensleuteversammlung statt, die sich mit dem Stand der Verhältnisse bei Bosch beschäftigte. Dort kam zum Ausdruck, daß die Verhältnisse zwar unerträglich geworden seien, daß aber angesichts des jenseitigen Geschäftsganges nichts unternommen werden sollte. Darauf regte die Firma die Arbeiter weiter. Sie entließ am anderen Tage, am 28. Mai, ein Vorstandsmitglied des Arbeiterauschüßes und ferner den Obmann H. des Bildungsausschüßes. Am 29. Mai entließ sie den Obervertrauensmann und den Vertrauensmann aus dem Bezirk II in Fenebach. Dadurch war die Situation auf äußerste gestiegen. Aber weil Bosch wiederholt gesagt hatte, er wolle einen „friedlich-friedlichen Krieg“, weil er einem weiteren Entlassenen die Worte ins Gesicht schaltete: „Nun dreißt doch endlich einmal!“, deshalb wollte es gerade die Arbeiterschaft nicht. Diese wollte sich den Zeitpunkt für einen Streik nicht von Bosch diktiert lassen, sondern sie wollte, wenn es schon einmal sein mußte, sich den Zeitpunkt für den Streik selber wählen. So legte man ganz allgemein die Dinge klar in der „Werkzeugmacherei“ war die Firma bislang vorwärtiger gewesen. Der Vorsteher des Arbeiterauschüßes, der zugleich Obervertrauensmann in der Werkzeugmacherei war, hatte dem Betriebsleiter M. gelegentlich erklärt: „Wenn Sie mit Entlassungen von Vertrauensleuten in der Werkzeugmacherei beginnen würden, wäre Schluß.“ Jetzt war der Zeitpunkt gekommen, wo die Firma das bisherige Verhalten in der Werkzeugmacherei beginnen wollte. Die ganze Arbeiterschaft blühte auf die Werkzeugmacherei. Die Firma entließ am 30. Mai einen Mann, der zwar ein Jahr älter, aber noch nicht lange im Betrieb beschäftigt war. Dann entließ sie am 31. Mai einen Arbeiter, der fünfmal so alt war wie der vorherige, aber noch nicht fünf Jahre bei Bosch beschäftigt war. Die jüngeren, längeren Leute, die zum Teil erst ganz kurze Zeit bei Bosch sind, werden nicht entlassen. Als der nicht Entlassene darauf hinwies, daß die letzten jungen Leute doch eher Brot fänden als die älteren, antwortete, was der Vertreter der Firma sagend: „So, dieses Sie, mir bezolgen eine andere Taktik als die anderen Firmen, die umgekehrt. Wir behalten lieber die jüngeren Arbeiter, das gibt für uns ein Jahr hinaus einen neuen Stamm.“ Diese unvorsichtigen Worte eines Vertrauensmannes werfen ein großes Licht auf die „soziale“ Politik des Herrn

Bosch; denn mit deutlicheren Worten heißt das: „Du bist alt geworden, hast deine jungen Kräfte in meinem Dienste unter einem raffiniert ausgeklügelten System verbraucht, jetzt bist du ausgenutzt, du hast deine Schuldbiligkeit getan, jetzt kannst du gehen!“ Den Jüngeren blüht natürlich bereinigt das gleiche Schicksal. Bei einer so „edlen“ Politik wird die Firma Bosch immer gegenüber anderen Firmen (der Krankheitszahl ihrer Arbeiter sein abzeichnen. Erst nimmt die Firma Bosch den übrigen Betrieben die Arbeitskräfte fort, und wenn sie diese ausgenutzt hat, dann schiebt sie dieselben wieder ab. Großartig! Als nun die Kündigung des zweiten Werkzeugmachers erfolgt war, wurden der Vorsteher des Arbeiterauschüßes und zwei weitere Werkzeugmacher vorbestellt und verlangten unter Hinweis auf die Tatsache, daß die ganze Abteilung die Arbeit niederlegen würde, die Wiederentstellung des zuletzt Entlassenen. Der Obermeister sprach mit der Betriebsleitung und diese mit Herrn Bosch. Nach einer halben Stunde erklärte der Obermeister der Werkzeugmacherei dem Vorsteher des Arbeiterauschüßes, welcher Sprecher in dieser Angelegenheit gewesen war: „Erstens: die Entlassung des J. bleibt bestehen, und zweitens: Sie sind hiermit auch entlassen.“ Man bedenke: die Firma hat den Arbeiterauschüß an Stelle des alten Vertrauensmannensystems verlangt, und jetzt wirft sie ein Mitglied dieser selbst gewünschten Institution nach dem andern auf Pfahle! Das ist eine Handlungsweise, wie sie bisher nur die Firma Robert Bosch fertig gebracht hat. Die Folge der Entlassung des Werkzeugmachers J. war die einmütige Arbeitsniederlegung der ganzen Werkzeugmacherei (etwa 250 Leute). Wenige Minuten nach diesem Akt, es war am 31. Mai, 12 Uhr mittags, prangte an den Bekanntmachungstafeln ein Anschlag des Inhalts, daß von Montag den 2. Juni an wieder voll gearbeitet werde. Damit will die Firma Bosch die Arbeiterschaft nach unbekannter Weise beruhigen, ihr gewissermaßen zurufen: „Hier habt ihr einen Köder, freßt und vergeßt!“ Die Werkzeugmacher sind nun draußen. Ein wichtiges Organ im Betriebskörper der Firma Robert Bosch hat aufgehört zu schlagen und zu hämmern. Herr Bosch hat damit seinen Willen bekommen, seinen Streit. Was die nächsten Tage bringen werden, läßt sich beim Schreiben dieser Zeilen nicht übersehen, nur vermuten. Danach ist der Streik vollkommen geworden. Warum wollte Bosch jetzt den Streik? Zwei Erklärungen gibt es dafür: die Verhältnisse in den Boschwerken sind derart zugespitzt, daß Herr Bosch jeden Tag den Ausbruch des Streiks befürchten muß. Tatsächlich hat die Abteilung „Werkzeuge“ schon im April einen wenige Minuten dauernden Streik gehabt. Nur dadurch, daß die Betriebsleiter die Leute zum Bleiben ersuchten und ihnen Abhilfe der Mißstände versprochen, ließen sich die Arbeiter vom Verlassen des Betriebs abhalten. In dieser Erkenntnis also, daß jeden Tag Streiks in einzelnen Abteilungen oder ein allgemeiner Streik erfolgen könne, sagt sich Bosch: „Nehmt jetzt den „friedlich-friedlichen Krieg“ als später. Jetzt ist flauer Geschäftsgang, jetzt ist in die Arbeiter zumunterweilen. Denn sonst, wenn später Hochkonjunktur ist, komme ich unter den Schlitzen.“ Von diesen Erwägungen ist sein Vorgehen gegen die Arbeiterschaft diktiert gewesen. Und dann zweitens: Robert Bosch ist aus mancherlei Gründen noch nie ein lieber Kamerad der übrigen Industriellen gewesen. Er hatte durch sein besonderes Ausbeutungsverfahren die Möglichkeit gehabt, einen höheren Lohn als die übrigen Unternehmer zu zahlen. Die Arbeitszeit hatte er auf 48 Stunden die Woche festgesetzt. Die Arbeiterschaft leistete zwar immer 10, 11 und 12 Stunden Arbeit, wenn die Konjunktur es erforderte. Dafür gab er, wie er es jetzt während den Differenzen hingestellt hat, eine Woche Ferien. Immer warf also Herr Bosch mit der Wurft nach dem Schinken: hohe Löhne für mühselige Arbeit; Ferien für Überarbeit. Dadurch zog er die besten Arbeitskräfte in seine Werke. Die Industriellen standhalten, andere Leute sprachen von ihm als von einem sozialen Menschen und wieder andere nannten ihn sogar einen Sozialdemokraten. Was solche Urteile für Folgen haben können für ein Unternehmen, das darauf angewiesen ist, mit den Industriellen Geschäfte zu machen, liegt klar auf der Hand. Tatsächlich haben die Industriellen ihn auch freiz geschneit. Herr Bosch sah sich deshalb schon vor einigen Jahren auf einer Verammlung der Industriellen in Berlin genötigt, zu erklären, daß es Böswilligkeit sei, wenn man ihn als Sozialdemokraten behandle. Niemals, so fügte er hinzu, sei er Sozialdemokrat gewesen. Was liegt nun näher, sich von diesem Verdacht durch einen „friedlich-friedlichen Krieg“ mit seiner Arbeiterschaft zu reinigen? Das ist der zweite Grund. Herr Bosch ist von allen Seiten bis auf die Höhe durchschaut. Sein gesetztes ausgeklügeltes System erleidet jetzt Katastrophen. Die Werkzeugmacherei der Firma Robert Bosch in Stuttgart ist gespeert. Kein Werkzeugmacher darf bei Bosch in Arbeit treten!

Rundschau.

Reichstag.

Der Haushaltsausschüß des Reichstags (Budgetkommission) ist, während der Reichstag selbst in den Pfingstferien war, mit seiner vorbereitenden Arbeit an der Wehrvorlage zu Ende gekommen. Die Reichstagskommission hat nicht anwesend, wenn man behauptet, daß alle Parteien, außer der Sozialdemokratie und einigen bedeutungslosen Gruppen, die Vermehrung wollen. Aber bemerklich ist, daß die Gelegenheit zu Reformen dank dem Verlangen der Bürgerlichen wieder ungenutzt vorübergehen wird, da die sozialdemokratischen Anträge abgelehnt wurden und sich die Liberalen auf die wenig wirksame Formalisierung von Frauenwünschen in Resolutionen beschränken. Auch dem „Kadaveren“ unserer Freirechtigen will es immer noch nicht in den Kopf, daß man einer so gähen Einrichtung, wie dem Militärwesen, den Abbild und Vorbild unserer Massenplätze, Änderungen nur abringen kann, wenn man seine Verlegenheiten anzunimmt; noch weniger hat diese alte politische Weisheit das Zentrum auf diesem Gebiete begriffen, das sie jetzt wohl zu nützlich verfehlt, wenn es sich zum Beispiel um die Angelegenheiten der katholischen Kirche etwa in der Feindesfrage handelt. Von den Nationalliberalen wollen wir aus Rücksicht in diesem Zusammenhang absehen, und über die Konsumvereine ist selbstverständlich nichts zu sagen. So kann es denn kommen, daß die größte Militärvorlage aller Zeiten angenommen werden wird, ohne daß die Volkserziehung in ihrer Mehrheit eine Abkürzung der Dienstzeit, eine Reform des Militärstrafrechts, Abschaffung der barbarischen Strafe des Quatellarecks, Vereinfachung der Uniformierung, Aufhebung des Abels- und Gardeprivilegs, Reform des Offiziersrechts, Abschaffung des Einjährigwehrcorps u. s. w. durchführt.

Als die erste Lesung der Wehrvorlage in den Haushaltsausschüß beendet war, erhob sich noch einmal die schon früher erwähnte Geschäftsordnungsfrage, ob man sich zunächst die Erörterung der Deckungsfrage beginnen sollte oder ob man in weiterer Lesung zuerst die Wehrvorlage erörtern sollte für die Beratung im Plenum fertigstellen, und erst dann die Frage nach ihrer Deckung behandeln sollte. Die Sozialdemokratie hat sich so entschieden, daß zunächst die Wehrvorlage und in zweiter Lesung erledigt werden sollte und erst dann die Deckungsfrage beginnen würden. In einigen Ortes ist diese unvollkommene Fassung nicht recht verstanden worden. Denn auch um die allerniedrigste Leistung gehalten hätte, die Deckungsfrage bedarf zum Schließen zu bringen, daß man zunächst erst die Deckung behandelte, dann wäre gemäß der Sozialdemokratie sofort bereit gewesen, nach dieser Ansicht zu handeln. Aber so liegen die Dinge nicht. Die Wehrvorlage wird gegen die Stimmen der, wie oben dargelegt, in diesem Falle fast ganz allein stehenden Sozialdemokratie angenommen werden; sie wird ferner so schnell angenommen werden, daß sie wenigstens zum Teil noch am 1. Oktober dieses Jahres durchgeführt werden kann. Die Sozial-

demokratie muß daher ihre Taktik danach einrichten, in einigem Maße Freiheit der Deckungsvorlage ihren Einfluß zu Geltung zu bringen und die Befähigung des Volkes aufzuerlegen. Das ist nur möglich durch ein Zusammenarbeiten mit den Nationalliberalen und den Freisinnigen. Zentrum und Juncker wollen, daß eine und dieselbe Mehrheit, nämlich die schwarzblaue Mehrheit, die nur zustande kommen kann, wenn mindestens der rechte Flügel der Nationalliberalen sich mit Junckern und Pfaffen zusammenschlägt, Wehrvorlage und Deckungsvorlagen annehmen soll. Das würde bedeuten, daß bei der Frage der Deckung die Sozialdemokratie vollständig ausgeschaltet wird. Auf der Witten des Reichstags besteht aber der Entschluß, den Bedarf des Reichs an neuen Steuern durch eine Besteuerung der Vermögen des Reichs zu decken. Das kann nur mit Hilfe der Sozialdemokratie geschehen. Daher sind die liberalen Parteien für eine getrennte Behandlung der Wehrvorlage und der Deckungsvorlagen. Sie wollen die Wehrvorlage mit Zentrum und Konserverpartei, die Deckungsvorlagen mit der Sozialdemokratie annehmen. Würden die Sozialdemokraten darauf nicht eingegangen sein, so hätten sie einen geradezu schändlichen Verrat an den Volksinteressen ausgeübt. Denn daß die Konserverpartei und das Zentrum keine wirkliche Besteuerung machen werden — darüber nach den Erfahrungen von 1908 und 1909 noch zu reden, kann man wirklich keinem ernstlichen Menschen zumuten.

Bei seiner Heimkehr aus den Pfingstferien fand der Reichstag zunächst eine sozialdemokratische Interpellation über die Pläne der Regierung von Clävis-Lothringen vor, in den Reichsländern durch Verschärfung der Bestimmungen des Press- und Vereinsgesetzes die alte Diktatur wieder herzustellen. Man erinnert sich, daß sich das auf Grund der neuen Verfassung gewählte Parlament in Straßburg die allerhöchste Ungnade des deutschen Kaisers zugezogen hatte, weil es ihm ein paar tausend Mark Dispositionsgelder gestrichen und seine Jagdpacht höher als früher angesetzt hatte. Der Kaiser, den derartig wichtige Fragen der inneren Politik offenbar sehr stark beschäftigten, hatte bei einem Besuche in Straßburg bald darauf geäußert, wenn das im Landtage von Clävis-Lothringen so weiter gehe, werde er die neue Verfassung alsbald wieder „in Scherben schlagen“, welche Bemerkung schnell ihren Weg in die französische Presse fand und jenseits der Grenze zu lebhaften Erörterungen Anlaß bot. Die Regierungen, bei denen diese höfliche Rücksicht obwalten, kommen dabei manchmal in eine wenig angenehme Zwischmühle. So war es zum Beispiel, als vor Jahren der Kaiser auf dem Sparsenberge bei Weiskopf die berühmte Zuchtanstalt besuchte, worin er behauptete, es sei schon eine Vorlage der verbündeten Regierungen unterwegs, jeden mit Zuchthaus zu bestrafen, der einen Arbeitswilligen an der Arbeit hindere. Die Behauptung entsprach nicht ganz dem Sachverhalte, sintermalen die verbündeten Regierungen (der Bundesrat) mit einem solchen Gesetzentwurf noch nicht befaßt worden waren. Die Regierung Hohenzollern fügte sich infolgedessen bemüht, doch wenigstens etwas Ähnliches im Bundesrat schnellig zusammenzustellen und dem Reichstage vorzulegen, der aber wenig Interesse damit machte und den Entwurf des Zuchthausgesetzes, ohne ihm auch nur die Ehre einer Kommissionsberatung zuteil werden zu lassen, einfach in erster Lesung nach einer geradezu meisterhaften Rede unseres verstorbenen Uuer in seinem Papierkorbe, dort wo er am tiefsten ist, verschwinden ließ. Es ist möglich, daß auch diesmal die erwähnte Kaiserrede die Straßburgerische Regierung veranlaßt hat, ihre Vorschläge auszuarbeiten, die durch eine politisch begründbare Indiskretion in Paris veröffentlicht wurden, noch ehe sie in Deutschland das Licht des Tages erblickten.

Mehr Glück, als Hohenzollern mit seinem famosen Zuchthausgesetz, wird auch Behmann-Hollweg, der jetzt den Statthalter des Bundesrats einbringen will, mit seinem Verjüngungsgesetz haben. Es steht schon heute fest, daß sich außer den unentwegten Konserverpartei keine einzige Partei auf Seite des Kaisers stellen und keine so unbedenkliche wie wohlverdiente Niederlage stellen will. Sogar die Nationalliberalen haben mit einer einstimmigen Grenzenden Mehrheit in ihrer Fraktion beschlossen, den Dingen ihren Lauf zu lassen.

Gewerkschaftliches.

Fleischer. Seinen letzten Verbandstag hielt der Zentralverband der Fleischer Deutschlands am 27. bis zum 30. April in Dresden ab. Nach dem Bericht des Vorstandes fanden während der letzten drei Jahre 115 Bewegungen ohne Arbeitsniederlegung statt, von denen 114 zu einem vollen Erfolg führten. Ferner wurden 21 Hungerstreiks unternommen, von denen 14 voll und 7 teilweise Erfolg hatten. Weiter waren noch 8 Abwehrstreiks und 2 Aussperrungen zu führen. Die Gesamtsumme vom 1. Februar 1910 bis zum 31. Januar 1913 betrug 277 211,20 M. Ausgabem wurden 230 247,86 M. Das Gesamtvermögen betrug 54 234,61 M. Die Mitgliederzahl stieg von 3258 in 43 Zahlstellen auf 6502 in 85 Zahlstellen. Das Verbandsorgan erscheint regelmäßig in 10 000 Exemplaren. Der mündliche Bericht des Vorsitzenden Genzel gestaltete sich zu einer Anklage gegen die durch die Agrarier hervorgerufene Vieh- und Fleischsteuerung, wodurch im Fleischergewerbe eine tiefste Konjunktur heraufbeschworen worden ist, unter der die Arbeiter nicht am wenigsten leiden. Es wurde darum auch in einer Resolution folgendes gefordert: die Aufhebung der Einfuhrzölle auf Lebensmittel, besonders auf Vieh und Fleisch, die Öffnung der Grenzen für die Einfuhr von Vieh unter Aufrechterhaltung unerschütterlicher Zuchtvereine gegen die Einführung von Seuchen, die Aufhebung der Futtermittelzölle, die Befreiung der Einfuhrzölle, und vor allem die Öffnung der Grenzen für die Einfuhr von frischem und zubereitetem Fleisch.

Der Verbandstag schloß sich dem auf dem Dresdener Gewerkschaftstongreß gefassten Beschluß über Produktionsgenossenschaften an und brachte zum Ausdruck, daß die Errichtung von Produktionsgenossenschaften vornehmlich Aufgabe der Konsumgenossenschaften sein würde. Der Vorsitzende berichtete ferner über die Tarifbewegung in den Genossenschaftlichen Fleischerereien. Von diesen gibt es 21 und in 11 sind Tarife abgeschlossen. Es gibt aber auch noch Werkskonsumgenossenschaften, zum Beispiel bei Krupp. Dort sind etwa 130 Personen beschäftigt und die Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht glänzend. Der Redner warnte vor übertriebenen Forderungen an die Konsumvereine. Beschlossen wurde, daß an die Genossenschaftlichen Fleischerereien nur solche Arbeiter herbeigeführt werden sollen, die mindestens ein Jahr der Organisation angehören und sich agitatorisch betätigt haben. Weiter erbat die Wehrvorlage den kommenden Gewerkschaftstongreß, Vereinbarungen mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine zu treffen, um der Lohnsücherei innerhalb des Fleischergewerbes energig entgegenzutreten, weil diese sich auch in den Konsumvereinen einzubürgern drohe. Bei der Arbeitslosenunterstützung wurde eine neue Stufe eingeführt, die für männliche Mitglieder nach einer Mitgliedschaftsdauer von 416 Wochen eintritt und für weibliche nach einer Dauer von 260 Wochen. Weiter wurde eine Sterbunterstützung eingeführt, desgleichen eine Unzugsunterstützung. Die Reiseunterstützung wurde verbessert.

Schiffzimmerer. Vom 18. bis 25. Mai tagte in Hamburg die 13. Generalversammlung des Verbandes der Schiffzimmerer. Sie hatte sich vor allem mit der Verjüngungsforderung zu beschäftigen. Auf Beschluß der Berliner Generalversammlung verhandelte der Vorstand mit den Verbänden der Metallarbeiter und der Holzarbeiter über die Verjüngung. Die genannten Verbände

stellten sich auf den Standpunkt, daß die Mitglieder des Schiffbauvereins, je nachdem sie im Eisen- oder im Holzschiffbau beschäftigt sind, sich dem betreffenden Verband anschließen sollten. Der Vorstand bestand aber auf einem geschlossenen Anschluß an einen der beiden Verbände. Eine Statistik ergab, daß die über große Mehrzahl der Mitglieder des Schiffbauvereins im Holzschiffbau beschäftigt ist. Die Verhandlungen fanden ihr Ende mit der Ermahnung, daß der Generalversammlung der Schiffbauvereins der Anschluß an den Holzarbeiterverband vorgeschlagen werden solle. Ueber den Anschluß der im Eisen- oder im Holzschiffbau beschäftigten Mitglieder an den Metallarbeiterverband sollte sich dieser mit dem Holzarbeiterverband nach der Verschmelzung verständigen. Diejenigen Mitglieder, die in beiden Branchen tätig sind, sollten dem Holzarbeiterverband angehören.

In der Debatte wiesen die Besorger der Verschmelzung darauf hin, daß heute schon ein sehr großer Teil der Schiffbauvereins in anderen Verbänden organisiert sei. Die Verschmelzung würde neue Schwierigkeiten in Mitgliederkreisen hervorrufen, sei doch der Abfall der Zahl der Mitglieder noch in aller Erinnerung. Der Vertreter der Generalkommission, Genosse Knoll, machte darauf aufmerksam, daß die Anziehung der großen Verbände eine ganz natürliche Erscheinung sei und nicht von dem Willen der Leitungen abhängt. Die Liebe zum alten Verband sei zu verstehen. Man solle sich aber nicht so sehr von Gefühlen leiten lassen, sondern sich ernstlich fragen, ob der Verband nicht Gefahr laufe, durch die Anziehungskraft der großen Verbände ausgehöhlt zu werden. Die Gegner der Verschmelzung bestreiten, daß der Verband der Schiffbauvereins nicht mehr existenzfähig sei. Seine Finanzen ständen sehr gut. Für die kleinen Zahlstellen sei ein Anschluß an den Holzarbeiterverband kein Vorteil. Auf den Holzschiffbau wollten die Mitglieder von der Verschmelzung nichts wissen. In den großen Verbänden würden die Schiffbauvereins ihren Einfluß verlieren. Die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes seien auf den Wert der Arbeit nur eine Minderheit und hätten keinen Einfluß auf die Bewegungen.

Andere Delegierte, so besonders die von Kiel, Vegesack und Breslau, traten für den Anschluß an den Deutschen Metallarbeiter-Verband ein. Von verschiedenen Seiten wurde der Uebertritt zum Holzarbeiterverband in der vorgeschlagenen Form als nicht annehmbar bezeichnet und eine Vermittlung der Generalkommission gewünscht. — Folgende Resolution wurde gegen drei Stimmen angenommen:

„In Anbetracht der Tatsache, daß die von den Vorständen des Verbandes der Schiffbauvereins, des Holzarbeiterverbandes und des Metallarbeiterverbandes getroffenen Abmachungen, betreffend den Uebertritt des Verbandes der Schiffbauvereins als eine annehmbare Grundlage für den Verband der Schiffbauvereins nicht angesehen werden kann, beauftragt die Generalversammlung den Vorstandsmitgliedern, erneut mit den Vorständen des Metallarbeiterverbandes und des Holzarbeiterverbandes unter Vermittlung der Generalkommission in Verbindung zu treten, um einen einheitlichen Uebertritt zu ermöglichen.“

Ein Zusatzantrag, zwei in Arbeit stehende Kollegen zu den Verhandlungen hinzuzuziehen, wurde ebenfalls angenommen. Die neuen Verhandlungen sollen nach Möglichkeit beschleunigt werden. Ueber ihr Resultat soll eine Urabstimmung entscheiden, die eine Zweidrittelmajorität der Abstimmanden ergeben muß. Darüber, ob man sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband oder dem Holzarbeiterverband anschließen will, soll in der Urabstimmung mit einfacher Majorität entschieden werden.

Nach einer ausgiebigen Beratung der Anträge zum Statut wurden folgende Veränderungen angenommen: Der Beitrag wird von 60 auf 70 S die Woche erhöht. 60 S sind an die Hauptkasse abzuführen. Die Streikunterstützung wird in Zukunft vom ersten Tag, bisher erst vom dritten Tag, gewährt. Die Arbeitslosenunterstützung wird von 1,10 M auf 1,30 M für den Tag erhöht. Dagegen wird die Bezugsbauer, die bisher bei 520 Beitragswochen 310 Tage betrug, bei der Arbeitslosenunterstützung auf 250 Tage vermindert. Neu eingeführt wird eine Umzugsunterstützung, die früher nur bei Streiks, Ausperrungen und Maßregelungen gewährt wurde. Sie beträgt nach 52wöchiger Mitgliedschaft und bei einer Entfernung des neuen Wohnortes von nicht weniger als 20 Kilometer 25 M. Die Unterstufung kann nur alle zwei Jahre einmal erhoben werden. Die Einführung einer Reiseunterstützung wurde abgelehnt; für die Lehrlinge, die mit einem Wochenbeitrag von 15 S dem Verband angehören können, wurde die Bestimmung getroffen, daß sie in den Zahlstellenversammlungen weder Stimm- noch Wahlrecht haben.

Zum Streikreglement wurde ein Antrag Sabelberg angenommen, daß die Streikunterstützung und der eventuelle Verdienst während eines Streiks den örtlichen beruflichen Berufsverbänden überlassen dürfen. Wenn beides den beruflichen Berufsverbänden überlassen ist, soll die Streikunterstützung um den überhöhten Betrag gekürzt werden. Die nächste Generalversammlung soll in Breslau stattfinden.

Ullers wurde zum Vorsitzenden, Michers zum Kassierer und Ziehl zum Schriftführer einstimmig wiedergewählt; ebenso die übrigen Vorstandsmittelglieder.

Zivilmutter. Der Zentralverband der Zivilmutter Deutschlands hielt seinen fünften Verbandstag vom 22. bis zum 25. April in Breslau ab. Nach dem Vorstandsbericht hat die Beitragserhöhung und die Einführung der Krankenunterstützung nicht die befürchtete nachteilige Wirkung gehabt, sondern im Gegenteil den Wechsel in der Mitgliedschaft etwas gehemmt. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben sich seit dem letzten Verbandstag leider keineswegs gebessert. Nach der letzten Statistik haben über 50 Prozent der Zivilmutter noch nicht einmal einen Durchschnittslohn von 46 M im Monat. Um die Organisation zu fördern, hat der Vorstand für das Königreich Sachsen einen Gauleiter eingesetzt; diese Einrichtung hat sich jedoch für den Mutterverband nicht bewährt, denn es ist dem Beamten kaum möglich, an die Kollegen heranzukommen. Nach dem Kassierenbericht hatte der Verband in den Jahren 1911 und 1912 eine Einnahme von 125 146,36 M. Die Gesamtausgabe wurden 46 840,02 M angegeben und als Restbestand am Schluß des vierten Quartals 1912 48 306,34 M (?). Unter anderem wurden ausgegeben für Streiks im eigenen Interesse 350 M, in anderen Berufen 500 M, für die Fachzeitung 4062,95 M. Der Verband hatte am Ende des vorigen Jahres 37 Zahlstellen mit 1835 Mitgliedern. Aus Hamburg lag ein Antrag vor, wonach der Vorstand sich bemühen sollte, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Organisationen, ferner die Volks- und Gewerkschaftsbüro, die Verkehrslokale der organisierten Arbeiter und die gesinnungsbewandten Vereinigungen zu veranlassen, daß sie nur die Arbeitsnachweise des Verbandes benutzen. Dazu führte der Vorsitzende Fauth aus, daß die Zurückziehung der Zivilmutter durch die Kartelle, Volks- und Gewerkschaftsbüro ganz von selbst ausfallen werde, wenn die Zivilmutter es mit ihrer künstlerischen Ausbildung ernst nehmen und sich bemühen, künstlerisch das Beste zu bieten.

Der bisherige Gauleiter für Sachsen wurde als Agitationsleiter für ganz Deutschland angestellt. Ferner sollen an den einzelnen Orten Agitationskommissionen eingesetzt werden. Weiter wurde beschlossen, daß auch gewerbliche tätige Personen aufgenommen werden können, so daß auch Handwerker, Zither- und Kartenpieler die Möglichkeit gegeben ist, Mitglieder zu werden. Mutter, die als Beamte Personalsberechtigung haben, können nicht Mitglieder werden, dagegen pensionierte Beamte, wenn diese wegen ihrer niedrigen Pension einen Nebenverdienst suchen müssen. Die Krankenunterstützung und die Reiseunterstützung wurde erhöht. Nach einem Referat des Reichsversicherungsamts wurde eine Resolution angenommen, wonach alle nötigen Schritte getan werden sollen, um die Versicherungsspflicht der Zivilmutter und die Beitragspflicht der Unternehmer zu regeln. Ueber die Wirtschaftskongresse in

Theorie und Praxis" sprach der Vorsitzende Fauth. Es wurde eine Resolution angenommen, die von neuem das gänzliche Verbot des gewerblichen Auswärtens der Militärkapellen fordert. Der bisher im Nebenamt tätige Kassierer Blumhagen wurde fest angestellt.

Schiedsprüche der Tarifschlichtungskommission sind strempelpflichtig.

Die Schlichtungskommission des Berliner Postkellner- und Reiseartikelgewerbes sollte einen Schiedspruch, wonach die Lederwarenfirma Valentin verurteilt wurde, den Tarifvertrag bis zu seinem festgesetzten Ablaufstermin auszuhalten. Die verurteilte Firma legte beim Landgericht Berufung ein, bei welcher Gelegenheit das Hauptzollamt Kenntnis von dem Schiedspruch erhielt. Es verlangte auf Grund der Tarifstelle 57 des Landesstempelsteuergesetzes einen Stempel von 10 M für die Hauptausfertigung und für die nach § 1039 der Zivilprozessordnung benutzten Parteien zugelassenen Ausfertigungen einen solchen von je 3 M. Für diesen Stempel hat jeder Unterzeichner des Schiedspruches. Auf Grund einer Beschwerde des Vorsitzenden der Schlichtungskommission, Magistratsrats v. Schulz, bestätigte die Oberzolldirektion das Verlangen des Hauptzollamtes. Die Entscheidung stützt sich auf § 9 des Tarifvertrages, der ein Schiedsgericht vereinbart. Der Schiedspruch sei demnach für die Parteien rechtlich bindend und habe nach § 1040 der Zivilprozessordnung unter den Parteien die Wirkung eines rechtskräftigen Urteils.

Nach dem toten Buchstaben des Gesetzes ist die Steuerbehörde berechtigt im Recht, weswegen von einer Beschwerde beim Finanzminister abgesehen wurde. Nur hat sich in dieser Angelegenheit folgender Zustand gebildet: Das Hauptzollamt und die Oberzolldirektion halten den Schiedspruch für beide Teile für rechtlich bindend und vollstreckbar und fordern deswegen 16 M Stempelgebühr, die auch bezahlt worden sind. Das Landgericht und das Kammergericht sagen in dem bekannten Urteil, den Tarifvertrag brauche die Firma V. nicht einzuhalten, demzufolge brauche sie auch nicht den Schiedspruch als Teil des Vertrages anzuerkennen. Ueber auch außer diesem bezwickelten Rechtszustand ist das steuerbehördliche Verlangen durchaus unberechtigt. In allen Tarifverträgen wird Wert auf die Bildung einer Schlichtungskommission mit gewisser Exekutivgewalt gelegt, um so eine Handhabe gegen Tarifbrecher zu haben und um Tarifverträge gebührend achten zu können. Wenn aber die Steuerbehörde die Unparteilichen und Weisheit für die Stempelgebühr haftbar macht, so dürften sich wenig geeignete Personen finden, die für ihre nicht besonders angenehme Arbeit noch steuerbehördliche Opfer zu tragen gemillt sind. Um eine Stempelfreiheit der Schiedsprüche zu erwirken, ist bei dem Ausschuss des Gewerbegerichts Berlin für Gutachten und Anträge beantragt worden:

„Dieser möge beschließen, daß das Gewerbegericht Berlin bei den beiden Säulern des preussischen Landtags den Antrag stellt, der Tarifstelle 57 des Landesstempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895 bis 26. Juni 1909 folgenden Zusatz zu geben: „Ausgenommen sind Schiedsprüche, die von der in einem Tarifvertrage eingesetzten Schlichtungskommission gefällt werden.“ so daß die Tarifstelle dann folgendermaßen lauten würde: Stempelpflichtig sind Schiedsprüche, und zwar sowohl der ständigen Schiedsgerichte als auch der zur Entscheidung für den einzelnen Fall berufenen Schiedsgerichte. Ausgenommen zc.“

Ob der Landtag und das preussische Herrenhaus diesem Antrag stattgeben werden? Die einfachste Notwendigkeit dafür liegt vor, um den tarifrechtlichen Rechtszustand zu beseitigen. Es kann doch nicht angehen, daß Schiedsprüche verurteilt werden müssen, selbst wenn ordentliche Gerichte sie als unzulässig erklären. Wir leben doch im Staate vollendeter Rechtsgarantien!

Neuzeitlicher Werkzeugmaschinenbau.

Ueber dieses Thema hielt im Bayerischen Bezirksverein deutscher Ingenieure der Oberingenieur der Abteilung Werkzeugmaschinenbau der Firma F. A. Kaffei (München), Herr S. G. Krauß, einen interessanten Vortrag. Die Münchener Neuesten Nachrichten berichten darüber: In der Einleitung wies der Vortragende darauf hin, daß der starke Konkurrenzkampf der Zeit die gesamte Industrie zwingt, sich mit den besten Maschinen auszurüsten, damit sie in der Lage ist, energiereich billig und preiswert zu fabricieren und andererseits den Verdienst ihrer Arbeiter zu steigern. (Diese Bemerkung ist wohl nur „schandenhalber“ gemacht worden, denn die Unternehmer schaffen doch nur bessere und teurere Maschinen an, um die Arbeitspreise drücken zu können.) Für die Werkzeugmaschinenindustrie sind diese Gesichtspunkte vor allem maßgebend; denn bei der großen Anzahl kleiner und mittlerer Fabriken spielt sich hier der Existenzkampf in der schärfsten Form ab. Die Ansprüche, die heute an eine Werkzeugmaschine gestellt werden, sind seit der Einführung des Schnellmittels stetig gewachsen. Noch in den sechziger Jahren galt zum Beispiel eine Drehbank, die in der Stunde 5 Kilogramm Span lieferte, als eine außerordentlich starke Maschine; heute liefert eine Maschine, die noch als mittelschwer angesehen wird, circa 300 Kilogramm in der Stunde. An Hand zahlreicher Abbildungen wurde der Werdegang einzelner Werkzeugmaschinen geschildert. Um die teure Handarbeit auf ein Minimum zu beschränken, wird von einer Maschine die größte Genauigkeit verlangt; so garantiert die Firma Kaffei für alle in ihrer seit fünf Jahren mit 250 Arbeitern betriebenen Abteilung Werkzeugmaschinenbau hergestellten Maschinen, daß die Abweichungen in der Geraden und im Winkel nicht mehr als einige 1/100 Millimeter betragen. Für die Messung und für die Kontrolle dieser kleinsten Maße sind Spezialmeßwerkzeuge im Gebrauch. Trotz dieser hohen Präzision sind die Maschinen geeignet, außerordentliche Spannhölle zu bewältigen. Angeführt seien hier nur einige Beispiele: Eine Bohrmaschine im Gesamtgewicht von 3200 Kilogramm bohrte ein Loch von 100 Millimeter Durchmesser und 200 Millimeter Tiefe in 6 Minuten aus vollem hartem Stahl. Eine Drehbank schruppte eine 300 Millimeter lange Stahlscheibe von 200 Millimeter Durchmesser auf 145 Millimeter in 5 Minuten ab. Eine Abfrämmaschine in 1/2 Minute eine Stahlscheibe von 120 Millimeter Durchmesser in 1/2 Minuten durch. Die Widerstände, die bei dieser Gelegenheit überwunden werden müssen, übersteigen weit die Schätzung. So bewältigt die Bohrmaschine bei der oben angegebenen Leistung eine Umfangskraft von 3800 Kilogramm; der Stahlbruch, der auf dem Meißel der oben erwähnten Drehbank lastet, beträgt 6500 Kilogramm.

Besonderer Wert wird auf die Genauigkeit der einzelnen Maschinenteile gelegt. So sind die Wälzmaschinen entgegen der bisher üblichen Konstruktion als automatisch arbeitende Maschinen ausgebildet; Hobelmaschinen besitzen viereckige Arbeitsgeschwindigkeiten (bisherige Konstruktionen haben nur eine Vorlaufgeschwindigkeit). Bei allen Maschinen sind außerdem Tabellen angebracht, die die Einstellung für jeden Arbeitsvorgang zeigen.

Der Gesamtumsatz der deutschen Werkzeugmaschinenindustrie übernahm im Jahre 1912: 225 000 Tonnen bei einem Werte von 225 Millionen Mark; der Export betrug im letzten Jahre 77 000 Tonnen; er hat sich im letzten Jahrzehnt verdreifacht. Zum Schluß seines Vortrages wies der Redner die Behauptung eines nordamerikanischen Werkzeugmaschinenindustriellen zurück, der vor seinem Senat aus sagte: „Amerika erfindet und Deutschland baut nach.“ Es gibt eine Reihe guter deutscher Fabriken, die selbst ihre eigenen Wege gehen und ein Fabrikat schaffen, das Weltruf genießt. Der Vortragende appellierte an die Zuhörer, die deutsche Werkzeugmaschinenindustrie in ihrem harten Kampfe zu unterstützen und deren Fabrikate zu kaufen; denn man kann ruhig behaupten, daß durch die Spezialisierung, die die ersten Werke dieser Industrie durchgeföhrt haben, der deutsche Werkzeugmaschinenbau mit an der Spitze markiert.

Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt.

Die Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, Reichsanstalt, Charlottenburg, Fraunhoferstraße 11-12, veranstaltete in ihren Räumen eine Sonderausstellung von Einrichtungen, die beim Brennen des Metallbrennens entstehenden giftigen Gasen zu beseitigen. Die Ausstellung wurde am 1. April eröffnet und wird voraussichtlich am 1. Juli geschlossen. Sie kann zur ständigen Besuchszeit, wochentäglich mit Ausnahme des Montags von 10 bis 1 Uhr, Dienstags und Donnerstags auch von 6 bis 9 Uhr abends, Sonntags, jedoch nur auf besonderen Wunsch, von 1 bis 5 Uhr besichtigt werden. Zur Vorführung der betriebsmäßigen Anlagen wollte man sich an das Personal wenden. — Um ein möglichst anschauliches und der Wirklichkeit entsprechendes Bild zu geben, werden Metallbrennen betrieblicher Art betriebsmäßig vorgeführt. Auf diese Weise ist es den Besuchern möglich, die Wirkungsweise der zur Beseitigung der giftigen Gase dienenden Vorrichtungen genau zu beobachten. Außer den Einrichtungen, durch die die giftigen Gase beseitigt werden, sind auch solche aufgestellt, die dazu dienen, der Entstehung solcher Gase vorzubeugen. Hierzu gehören zum Beispiel die Abfüllvorrichtungen und die Transportgefäße für Salpetersäure, ferner säurefeste Fußböden und Wandbelagungen u. s. w. Zugleich sind auch die Schutz- und Heilmittel gegen die schädlichen Wirkungen der giftigen Gase in übersichtlicher Weise aufgestellt. Der Besuch ist den Kollegen aus der Metallindustrie besonders zu empfehlen.

Terrorismus zugunsten der Gelben.

Die innige Verbindung zwischen Unternehmertum und gelben Vereinen ist in Chemnitz durch einen besonders drastischen Fall nachgewiesen worden. Ein bei der Firma Gebrüder Schöner beschäftigt gewesener Arbeiter wurde gemahnt, weil er für den Deutschen Metallarbeiter-Verband agitiert haben sollte. Das war aber nicht der Fall. Deshalb drang der Arbeiter darauf, den wahren Grund seiner Entlassung zu erfahren. Schließlich erklärte ihm der Betriebsleiter, die Geschäftsleitung habe den Beschluß gefaßt, wenn ein Arbeiter aufgeföhrt werde, dem gelben Werkverein beizutreten und er komme innerhalb 14 Tagen dieser Aufforderung nicht nach, so müsse er entlassen werden. Ist das nicht schlimmster Terrorismus? Sollte solche Handlungsweise nicht den Staatsanwalt interessieren? Die Chemnitzer Justiz ist doch gerade in puncto Koalitionsvergehen sehr schnell. Man darf freilich nicht vergessen, daß die Unternehmer bisher nicht, sondern immer nur feierorganisierte Arbeiter unter Anklage gestellt hat.

Sirich-Dunderschen.

Ein Schlauberger! Ein gewisser Schumacher, selbes Zeichens Generalratsmitglied des Sirich-Dunderschen Gewerbevereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter, ein Kriegerstück allerersten Ranges, glaubt sich im Regulator Nr. 21 vom 23. Mai an der Lüdenscheider Volksstimme die Hörner abstoßen zu müssen. Die Volksstimme brachte in Nr. 103 vom 5. Mai eine Gegenüberstellung der Leistungen der einzelnen gewerkschaftlichen Metallarbeiterorganisationen und wies durch authentische Zahlen nach, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband die leistungsfähigste und wirtschaftlich am besten geleitete Organisation ist. Genanntes Kriegerstück verfußt nun Tatsachen aus der Welt zu leugnen. Von wem der Öffentlichkeit Sand in die Augen gestreut wird, oder wo bodenlose Dummheit — wie er sagt — sich zeigt, mögen die Leser selbst beurteilen. Zunächst verfußt Schumacher etwas zu beweisen, was wir gar nicht bestritten, so mit keinem Wort erwähnt haben. Er schreibt, die Unkenntnis des Schreibers offenbare sich darin, daß er nicht einmal wisse, daß der Gewerbeverein keine Beitragsmarken verkaufe, sondern bei Zahlung der Beiträge durch Abkempfung quittiere. Mit Verlaub, wann und wo ist in der Volksstimme vom Verkaufen von Beitragsmarken die Rede? Es ist lediglich von der Nichtangabe der Beitragsmarken die Rede. Aber wozu die Worraubererei? Ob es nun heißt „gezahlt“ oder „verkauft“ Beiträge, darauf kommt es im wesentlichen gar nicht an, sondern worauf es ankommt, ist, daß der Gewerbeverein nicht die Anzahl der in jeder Klasse gezahlten und „quittierten“ Beiträge angibt, weshalb man die von ihm angegebene Mitgliederzahl nicht nachrechnen kann. Schumacher schreibt zu dieser Festsellung:

„Die Höhe der eingegangenen Beiträge ist in allen unseren Abrechnungen genau angegeben und bei den Ausgaben finden keine Verhältnisse statt, wir haben kein Kontokorrentkonto wie der Deutsche Metallarbeiter-Verband, in das man alle Ausgaben verbuchen kann, die das Licht der Öffentlichkeit nicht scheuen sollen.“

Dieses Kriegerstück verfußt damit Uneingeweihten einzureden, daß unsere Feststellungen nicht den Tatsachen entsprechen, ferner verfußt er, gegen uns den bestechenden und darum um so gemeinerten Vorwurf zu machen, wir hätten Ausgaben, die das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen hätten, die deshalb unter dem sogenannten Kontokorrentkonto verschwand. Zu der ersten Behauptung sei festgestellt, daß der Gewerbeverein in seinen Abrechnungen nur die Höhe der von den Vereinen eingesandten Gelder angibt, niemals aber die Anzahl der gezahlten Beiträge — worauf es ankommt!

Herr Schumacher, lesen Sie denn nicht den Regulator? In seiner Nr. 6 ist der Bericht Ihrer Hauptkasse enthalten; ist daraus zu ersehen, wieviel Beiträge gezahlt wurden und wie hoch die Summe dafür war? Der, der das herausfinden kann, bekommt mindestens das Verdienstkreuz vom ersten Grades! Wo sind die für Beiträge vereinnahmten Gelder und wo die angegebenen, die für Lohnabgaben eingezahlt wurden? Wahrscheinlich fehlt das, damit keine Nachprüfung Ihrer Abrechnung möglich ist. Dabei haben Sie aber den traurigen Mut, die Abrechnung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes anzuzweifeln. Zu dem bestechenden Vorwurf wollen wir nun konstatieren, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband es nicht notwendig hat, irgend welche Ausgaben zu verheimlichen. Wenn die gegnerischen Organisationen ihre Abrechnungen so detailliert vor vollster Öffentlichkeit gäben wie der Deutsche Metallarbeiter-Verband, wären diese Stellen von der einen wie von der anderen Seite überflüssig. Herr Schumacher, geben Sie eine genaue Abrechnung, Ihre Jungenshände zittern nicht. — Schumacher er schreibt weiter:

„Durchschnittszahlen, sogenannte Papierzahlen haben wir nicht. Im Metallarbeiterverband haben die Mitglieder im Jahre 1912 nur für 49 Wochen Beiträge gezahlt, im Gewerbeverein dagegen 52 Wochen. Würden wir unsere Mitglieder nach den gezahlten Beiträgen mit 49 Wochen berechnen, dann hätte der Gewerbeverein der Maschinenbauer 5000 Mitglieder mehr. Würden die Mitglieder des Metallarbeiterverbandes die statistischen Beiträge 52 Wochen bezahlen, dann hätte die Hauptkasse entweder eine Einnahme von 1 1/2 Millionen Mark mehr, oder der Verband würde, wenn seine Ausgaben richtig sind, 150 000 Mitglieder weniger haben.“

Man weiß nicht, ob man mehr über die schändliche Festsellung oder Dreißigkeit des Sp. können soll. Also jedes Gewerbevereinsmitglied zahlt 52 Beiträge, ganz gleich ob im August oder Dezember er auf genommen! Die Behauptung Schumachers steht mit der Wahrheit auf gespanntem Fuße. Eine Rechnung wird dieses beweisen: Der Gewerbeverein hatte am 1. Januar 1912: 45 591 Mitglieder, er hat nun doch, wie wir aus Erfahrung wissen, Aufnahmen gemacht. Nehmen wir an, daß er 2105 Aufnahmen im 1. Quartal hatte; diesen stellt doch der Abgang an Austritten und Verlust der Mitgliedschaft (siehe § 6 des Statutes des Gewerbevereins) gegenüber. Nehmen wir nun willkürlich hierfür 500 Austritte zc. an, so bleibt eine Zunahme von 1605 Mitgliedern. Da der Gewerbeverein am 1. April 45 196 Mitglieder hatte, so geht daraus hervor, daß die angegebene Zahl der Mitglieder nicht entspricht. Der Fall ist denkbar, daß sämtliche Aufnahmen im Monat März gemacht wurden. Was ist nun richtig; die Durchschnittszahlen oder die Sch. als Papierzahlen bezeichnet,

